

# **Zusammenfassender Bericht und Schlussbericht**

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)  
des Lahn-Dill-Kreises  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und  
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2018  
der Gemeinde Hüttenberg



## **Redaktionelle Hinweise**

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragrafenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit "a. F." (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulinum verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

### **Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises**

#### **Abteilung Revision**

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

[revision@lahn-dill-kreis.de](mailto:revision@lahn-dill-kreis.de)

[www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>4</b>
<b>1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGS-AUFTRAG</b> .....	<b>5</b>
<b>2 PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG UND PRÜFUNGS-BEAUFTRAGUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG, PRÜFUNGS-ERGEBNISSE</b> .....	<b>7</b>
3.1 Auftragsgegenstand .....	7
3.2 Art und Umfang der Abschlussprüfung .....	7
3.3 Prüfungsergebnisse .....	8
<b>4 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGS-PRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN</b> <b>10</b>	
4.1 Prüfungsurteile .....	10
4.2 Schlussbemerkungen .....	13
<b>ANLAGE/N</b> .....	<b>15</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. Nr. 6)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 81)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 219), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 120)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
PS	Prüfungsstandards
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 7. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 39)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Hüttenberg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein; Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) und Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Gemeindevorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann. Der Gemeindevorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses waren als Rechtsgrundlagen die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und ergänzend das Handelsgesetzbuch (HGB) in der für das geprüfte Haushalts-/Abschlussjahr gültigen Fassung maßgebend.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüttenberg obliegt der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem zusammenfassenden Schlussbericht, der mit seiner Anlage unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

## **2 PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG UND PRÜFUNGSBEAUFTRAGUNG**

Im Rahmen des Umstellungsprozesses auf das doppische Rechnungswesen in Hessen kam es vielfach zu erheblichen Erstellungsrückständen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und der nachfolgenden Jahresabschlüsse sowie deutlichen Verzögerungen bei der Vorlage prüffähiger Abschlüsse, die in der Folge zu Prüfungsrückständen bei der örtlichen Rechnungsprüfung führten.

Um die gesetzliche Aufgabenerfüllung dennoch weitestgehend sicher zu stellen und den kommunalen Gremien zeitnahe Steuerungsinformationen zur Verfügung stellen zu können, hat sich die Revision des Lahn-Dill-Kreises entschlossen, partiell bzw. vorübergehend externe Sachverständige in die Abschlussprüfungen einzubinden.

Dies war auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüttenberg für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 der Fall.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde wurde mit Schreiben (E-Mail) vom 8. Juli 2021 über die Absicht der Einbeziehung eines externen Sachverständigen und die Durchführung des dafür notwendigen Vergabeverfahrens unterrichtet.

Die Ausschreibung der Prüfungsbeauftragung erfolgte im Leistungswettbewerb über ein zweistufiges, losbezogenes Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb (§ 14 Abs. 3 Nr. 3 und § 17 der Vergabeverordnung - VgV). Nach Submission der Angebote wurde auf Beschluss des Kreisausschusses am 30. Juni 2021 der Auftrag zur unterstützenden Prüfung der oben genannten Jahresabschlüsse an die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32547 Bad Oeynhausen, mit Schreiben vom 12. Juli 2021 erteilt.

Die Gemeinde wurde über die Beauftragung und die für sie zuständigen Ansprechpartner des Prüfungsbeauftragten mit E-Mail vom 14. Juli 2021 informiert.

Das Prüfungsverfahren für die auftragsgegenständlichen Jahresabschlüsse wurde am 13. September 2021 mit einem einführenden Gespräch zwischen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Revision und der Gemeinde eröffnet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte im Zeitraum Juni bis August 2023.

Für die Vergütung der Prüfungsleistungen findet die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill-Kreises in der Fassung vom 10. Dezember 2010 entsprechend Anwendung. Danach werden den Kommunen auch bei Einbeziehung externer Prüfungsstellen grundsätzlich nur die Prüfungsgebühren in Rechnung gestellt, die auch bei der Prüfung durch Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes entstanden wären. Soweit in besonderen Fällen für die Prüfung die Einbeziehung sachverständiger Dritter (externe Prüfer/Prüferin oder Prüfstellen) erforderlich werden und/oder es aus Gründen, die von der geprüften Kommune zu vertreten sind, zu erhöhtem Zeitaufwand kommt, wird nach § 7 Abs. 1 der Gebührensatzung für diese anstelle der Gebühren nach § 2 der Betrag erhoben, den der Lahn-Dill-Kreis selbst als Vergütung für die Inanspruchnahme der Prüfer/Prüferin oder Prüfstellen zu entrichten hat (Auslagenersatz).

### **3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG, PRÜFUNGSERGEBNISSE**

#### **3.1 Auftragsgegenstand**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hüttenberg. Der berichtsgegenständliche Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand zuletzt durch Beschluss vom 5. November 2019 aufgestellt und lag seit 20. Oktober 2020 prüfungsfähig vor. Die Feststellung der Prüfungsfähigkeit des Jahresabschlusses obliegt dem Prüfungsbeauftragten. Sofern von dort nichts Abweichendes festgestellt wird, ist diese mit Beginn der Prüfungstätigkeit als gegeben anzusehen.

#### **3.2 Art und Umfang der Abschlussprüfung**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von dem Prüfungsbeauftragten durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und zum Rechenschaftsbericht sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

##### **3.2.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts**

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses richtet sich nach den für das kommunale Prüfungswesen geltenden gesetzlichen Regelungen (§§ 128 und 131 Abs. 1 HGO, ergänzend §§ 317 ff. HGB) in der für das jeweilige Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Fassung. Danach ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt (sachgerechte Gesamtdarstellung).

Der Rechenschaftsbericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.

Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

##### **3.2.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen hat sich bei der kommunalen Abschlussprüfung auch darauf zu erstrecken, ob die Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans im Berichtsjahr eingehalten wurden. Ferner ist durch Stichproben zu beurteilen, ob die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Berichtsjahr und beim Haushaltsvollzug die Gebote der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet hat (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 sowie § 131 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGO).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Haushaltsvollzugs im Berichtsjahr umfasste insbesondere die

- Einhaltung der Fristen für das Zustandekommen der Haushaltssatzung und der Aufstellung des Jahresabschlusses,
- Einhaltung der Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans,
- Durchführung von Gebührenkalkulationen und Nachberechnungen sowie ggf. die Bildung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich,
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und
- satzungsmäßige Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 11 KAG.

### **3.2.3 Erweiterung des Prüfungsauftrages**

Im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) der Gemeinde und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Buchführung umfasste der Prüfungsauftrag folgende erweiterten Prüfungsgegenstände:

- Durchführung einer IT-Systemprüfung in Anlehnung an den IDW-Prüfungsstandard: Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 330) für das von der Stadt genutzte ERP-Verfahren (Finanz-/Rechnungswesen), wobei auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Prüfung abgestellt wird.

Die IT-Systemprüfung wurde bei der Gemeinde Hüttenberg im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 durchgeführt; über das Ergebnis der IT-Systemprüfung wird im Rahmen des Schlussberichts über die Prüfung dieses Jahresabschlusses berichtet.

## **3.3 Prüfungsergebnisse**

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat über das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2019 jeweils einen Prüfungsbericht erstellt.

Der Prüfungsbericht für den Abschluss des Jahres 2018 ist als **Anlage** diesem zusammenfassenden Bericht beigefügt und dessen zwingender Bestandteil.

Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und zum Rechenschaftsbericht sowie zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit einer Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ergeben sich aus dem Abschnitt D. des Prüfungsberichts des Prüfungsbeauftragten.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gem. Ziff. 3.2.3 dieses Berichts sind im Abschnitt E. des Prüfungsberichts des Prüfungsbeauftragten dargestellt.

Bei der Prüfung ergaben sich Feststellungen, über die als **Unregelmäßigkeiten** im Prüfungsbericht vorab zu berichten war. Dazu zählten Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung (Rückstellungen für Finanzausgleich) und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften; diese Feststellungen sind im Abschnitt B. II. des Prüfungsberichts des Prüfungsbeauftragten dargestellt.

Der Prüfungsbeauftragte hat in Abschnitt E. seines Prüfungsberichts dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 einen **ingeschränkten Bestätigungsvermerk** wiedergegeben, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht enthält. Diese Prüfungsurteile machen wir uns insoweit zu eigen und übernehmen dies als Teilergebnis der Abschlussprüfung (Tz. 4.1.1).

Die in den Abschnitten B. II. 2. und E. des Prüfungsberichts des Prüfungsbeauftragten dargestellten sonstigen Unregelmäßigkeiten und Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft fassen wir im folgenden **Abschnitt 4 - Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen** - dieses Schlussberichts als Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zusammen (Ziff. 4.1.2).

Unter Berücksichtigung des als **Anlage** beigefügten Berichts der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Prüfungsergebnis erteilen wir für den Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg zum 31. Dezember 2018 den im folgenden Abschnitt wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

## **4 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN**

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg:

### **4.1 Prüfungsurteile**

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 128 Abs. 1 HGO unter anderem festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Leun wiedergibt und die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 128 HGO (Erlass vom 27. September 2021, StAnz. 2021, S. 1300) soll der Schlussbericht mit einem zusammenfassenden Prüfungsurteil (kommunaler Bestätigungsvermerk) abschließen. Das Prüfungsurteil gliedert sich in Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zum Jahresabschluss.

Im Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist eine Aussage zu treffen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt, ob die Anlagen vollständig und richtig sind, und ob die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Rechenschaftsbericht zutreffend abgebildet wurden (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO).

Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO), und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß, d. h. rechtmäßig, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

#### **4.1.1 Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht**

**Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg zum 31. Dezember 2018 - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.**

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen - mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung - den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018**

**sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und**

- **vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde - mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.**

**Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung - mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung - zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.**

#### *Grundlagen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht sowie Verantwortungsumfang*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Aus dem nachfolgenden Grund war für den geprüften Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht unser Prüfungsurteil einzuschränken:

- Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse für die Kreisumlage und für die Schulumlage in Höhe von insgesamt T€ 1.199 gebildet. Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen hat sich ergeben, dass die Rückstellungen (T€ 1.199) dem Grunde nach nicht zu bilden sind und demnach in voller Höhe aufgelöst werden müssen. Eine entsprechende Buchung ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

#### **4.1.2 Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

**Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.**

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2018 mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.**

**Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkungen keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.**

#### *Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft*

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und
- ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Aufgrund der folgenden, vom Prüfungsbeauftragten in den Abschnitten B. II. 2. und E. seines Prüfungsberichts (**Anlage**) dargestellten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt:

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 11. Dezember 2017 beschlossen. Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Aufsichtsbehörde somit nicht fristgerecht vorgelegt.
- Entgegen der Fristenregelung des § 112 Abs. 5 HGO, wonach der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde der Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg endgültig erst durch Beschluss des Gemeindevorstandes am 5. November 2019 aufgestellt und lag mit ergänzenden Änderungen erst im November 2023 in prüffähiger Form vor.

- Die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) verpflichtet, für ihre kostenrechnenden Einrichtungen eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Die Gebühren sind zur Ermittlung einer kostendeckenden Gebühr im Voraus zu kalkulieren und wegen der Verpflichtung nach § 10 Abs. 2 S. 7 KAG, Gebührenüberdeckungen auszugleichen, nachzukalkulieren (nachzuberechnen). Für die gebührenfinanzierten Einrichtungen Kindergärten sowie Friedhofs- und Bestattungswesen wurden für das Berichtsjahr gemäß Angabe keine Gebührenbedarfsberechnungen (Kalkulationen) und keine Gebühreennachberechnungen erstellt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Gebührenhaushalte regelmäßig eine Unterdeckung aufweisen, so dass die Passivierung einer Rückzahlungsverpflichtung nicht in Betracht kommt. Dessen ungeachtet liegt ein Verstoß gegen § 10 Abs. 2 KAG vor.
- Es wird festgestellt, dass nach den Auswertungen der Deckungskreise des Ergebnis- und Finanzhaushaltes im Rahmen der endgültigen Jahresabschlussarbeiten 2018 Haushaltsüberschreitungen im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO entstanden sind. Die Gemeindevertretung wurde entgegen der Vorgabe des § 100 Abs. 1 HGO nicht im Voraus über die zu erwarteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zwecks Genehmigung in Kenntnis gesetzt, sondern über die investiven Mehrauszahlungen erst am 28. Oktober 2019 informiert.
- Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden. Aufgrund der verspäteten Aufstellung und des Umstandes, dass die Prüfung erst Ende des Jahres 2024 abgeschlossen werden konnte, wird die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss erst im Jahr 2025 erfolgen können.
- Gemäß § 5 Abs. 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Hessen (HGIG) hat die Gemeinde Hüttenberg einen Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von sechs Jahren aufzustellen. Dieser Verpflichtung war die Gemeinde Hüttenberg bis zum Abschlussstichtag nicht nachgekommen.

Der Umfang der Verantwortung des Gemeindevorstandes als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und der Gemeindevertretung als das für die Überwachung der Verwaltung zuständige Organ sowie der Umfang der Verantwortung des Abschlussprüfers sind im Zusammenhang der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Prüfungsbeauftragten im Abschnitt F. dessen Prüfungsberichts (**Anlage**) dargestellt.

## 4.2 Schlussbemerkungen

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes ist öffentlich bekannt zu machen und im Anschluss öffentlich auszulegen. Der Beschluss ist zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Wir bitten, uns die Übersendung an die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 15. November 2024

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

Dieter Kröckel  
Abteilungsleiter

**ANLAGE/N**

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH vom 15. November 2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Hüttenberg



The logo for INTECON features the company name in a bold, blue, sans-serif font. To the right of the text is a stylized grey arrow pointing upwards and to the right, with a white outline.

GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# **Bericht**

**über**

**die Prüfung des Jahresabschlusses**

**zum 31.12.2018**

**und des Rechenschaftsberichtes**

**für das Haushaltsjahr 2018**

**der**

**Gemeinde Hüttenberg**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>5</b>
I. Lage der Gemeinde	5
II. Unregelmäßigkeiten	7
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	7
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	8
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Rechenschaftsbericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes	14
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	15
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	16
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	19
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	21
<b>E. Feststellungen zur Haushaltswirtschaft</b>	<b>22</b>
I. Allgemeine Feststellungen	22
II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	22
III. Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	25
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>30</b>

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

## Anlagen

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2018  
Ergebnisrechnung 2018  
Finanzrechnung 2018  
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018  
Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018  
Anlagen zum Anhang:
- Anlagenspiegel
  - Verbindlichkeitspiegel
  - Forderungsspiegel
  - Rückstellungsspiegel
  - Übertragung von Haushaltsresten
- Anlage 2:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

## **A. Prüfungsauftrag**

Das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises erteilte uns mit Schreiben vom 12.07.2021 den Auftrag, die Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüttenberg für die Haushaltsjahre 2015 - 2019 in der Funktion eines Verwaltungshelfers des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill-Kreises zu prüfen.

Die Gemeinde Hüttenberg ist gem. § 112 HGO verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hüttenberg darzustellen.

Gem. §§ 128, 129 HGO unterliegt der Jahresabschluss der Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt (Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises); wir sind als Verwaltungshelfer beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen Ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte eingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir als Anlage 1 den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie den geprüften Rechenschaftsbericht beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Lage der Gemeinde**

Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage der Kommune beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 108 ab. Die ordentlichen Erträge in Höhe von T€ 21.150 reichten nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 21.425 zu decken, so dass sich ein negatives Verwaltungsergebnis in Höhe von T€ 275 ergibt. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses (T€ -119) ergibt sich dann ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von T€ 394. Darüber hinaus liegt ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von T€ 287 vor.
- Das Vermögen hat sich zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.253 auf T€ 68.697 erhöht. Davon entfallen T€ 288 auf den Rückgang der Sachanlagen und T€ 422 auf den Rückgang der Forderungen. Gegenläufig war ein Anstieg der flüssigen Mittel um T€ 1.956 zu verzeichnen. Die Aktivseite wird durch das Sachanlagevermögen (T€ 56.437) dominiert, das 82,2% des Vermögens ausmacht. Im Haushaltsjahr 2018 übersteigen die Abschreibungen beim Sachanlagevermögen und Abgänge in Höhe von T€ 1.872 die Investitionen in Höhe von T€ 1.583 sodass insgesamt eine Reduzierung in Höhe von T€ 288 eingetreten ist.

- Analog zur Aktivseite ist auf der Passivseite ebenfalls ein Anstieg um T€ 1.253 eingetreten. Dabei ist die Veränderung der Sonderposten um T€ 404 hauptsächlich auf die parallel zum Anlagevermögen abgeschriebenene Beträge zurückzuführen. Die deutliche Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (T€ 846) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2018 Kreditaufnahmen in der Höhe von T€ 1.612 erfolgten.
- In der Finanzrechnung wurde ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 2.340 und ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 1.203 erwirtschaftet. Aufgrund der Kreditaufnahme von T€ 1.612 ergibt sich ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 846. Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel um T€ 1.983 gebessert, so dass zum 31.12.2018 liquide Mittel in Höhe von insgesamt T€ 5.729 ausgewiesen werden.
- Die Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) hat sich aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages leicht von 53,4% um 1,1%-Punkte auf 52,3% verringert (bei gestiegener Bilanzsumme).

Die oben ausgeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Unregelmäßigkeiten

Nach IDR Prüfungsleitlinie 260 (Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen) i.V.m. IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) und ergänzend gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

### 1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir nachfolgend aufgeführte Verstöße und Unrichtigkeiten festgestellt, die jeweils zu einer Einschränkung unseres Bestätigungsvermerkes geführt haben:

- Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2018 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse für die Kreisumlage und für die Schulumlage in Höhe von insgesamt T€ 1.199 gebildet. Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen hat sich ergeben, dass die Rückstellung nicht zu bilden ist und demnach T€ 1.199 aufgelöst werden müssen. Eine entsprechende Buchung ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

## 2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüttenberg innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres an die Gemeindevertretung zur Feststellung weiterzuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 wurde im April 2019 erstmals aufgestellt und lag mit ergänzenden Änderungen erst im November 2023 in prüffähiger Form vor.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüttenberg zum 31.12.2018 durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO und die Entlastung des Gemeindevorstandes wird voraussichtlich erst im Jahr 2025 erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Hessen (HGIG) hat die Gemeinde Hüttenberg einen Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von sechs Jahren aufzustellen. Dieser Verpflichtung war die Gemeinde Hüttenberg bis zum Abschlussstichtag nicht nachgekommen.

Die oben genannten Ausführungen haben Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beeinflusst werden.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet wurden.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchhaltung und Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – zwischen September 2023 bis November 2024 in unserem Büro in Bad Oeynhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Revision, geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. Dezember 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO Hessen erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über

die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Durchsicht des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Gemeinde bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Prüfung der Werthaltigkeit von Beteiligungen
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Ausweis von Zuordnungsfragen in der Ergebnisrechnung
- Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Rechenschaftsbericht (Rechenschaftsberichterstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises von Vermögens- und Schuldposten der Gemeinde haben wir u.a. Bankbestätigungen, Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und Gutachten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gemeinde erfolgt mit der Software „Infoma“, zusätzlich dazu sind das Forderungsmanagement und Zahlungsverkehr wie auch die digitale Veranlagung von Steuern, Gebühren, Beiträgen und Abgaben als systemintegrierte Module im Einsatz.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 hat die Gemeinde Hüttenberg auf das Verfahren Infoma der Fa. Infoma GmbH, Ulm, in der von der ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version umgestellt. Seit dem Umstieg nutzt die Gemeinde die NSK-Version 7. Das Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, für das Buchführungsprogramm NSK, Version 7, hat eine Gültigkeit bis zum 30. April 2023. Damit ist festzustellen, dass zum Prüfungszeitpunkt ein gültiges Prüfzertifikat für die aktuell von der Gemeinde eingesetzte Finanzsoftware vorliegt.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entsprechen.

## 2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften der HGO und GemHVO Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 49 GemHVO Hessen. Die Ergebnisrechnung wurde nach den Vorgaben gemäß § 46 GemHVO Hessen, die Finanzrechnung nach den Vorgaben gemäß § 47 GemHVO Hessen und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen nach den Vorgaben des § 48 GemHVO Hessen aufgestellt.

In dem von der Gemeinde aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

### 3. Rechenschaftsbericht

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2018 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entspricht.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, und Anhang sowie Rechenschaftsbericht ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt (§ 112 HGO).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt D. III.

## 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet
- Es erfolgt eine wirklichkeitsgetreue Bewertung
- Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt
- Der Ansatz von Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und linear abgeschrieben
- Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden mit dem Teilwert gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO Hessen bewertet
- Übrige Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Alle übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

### III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

#### 1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	123	0,2	133	0,2	-	10
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.388	15,1	10.298	15,3		90
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.904	24,6	17.394	25,8	-	491
Infrastrukturvermögen	26.860	39,2	27.475	40,7	-	615
übrige Sachanlagen	2.285	3,3	1.558	2,3		727
Finanzanlagen	1.478	2,2	1.461	2,2		17
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.967	4,3	2.967	4,4		-
Forderungen	1.607	2,3	2.028	3,0	-	422
sonstige Vermögensgegenstände	88	0,1	72	0,1		16
Liquide Mittel	5.729	8,3	3.773	5,6		1.956
Rechnungsabgrenzungsposten	269	0,4	285	0,4	-	16
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>68.697</b>	<b>100,0</b>	<b>67.445</b>	<b>100,0</b>		<b>1.253</b>

### Kapitalstruktur

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2018</b>		31.12.2017		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	35.939	52,3	36.047	53,4	- 108
Sonderposten	14.261	20,8	13.858	20,5	404
Pensionsrückstellungen	4.121	6,0	3.951	5,9	169
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	1.199	1,7	1.199	1,8	-
Sonstige Rückstellungen	703	1,0	657	1,0	47
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.139	16,2	10.294	15,3	846
übrige Verbindlichkeiten	452	0,7	598	0,9	- 146
Rechnungsabgrenzungsposten	882	1,3	841	1,2	41
<b>Gesamtkapital</b>	<b>68.697</b>	<b>100,0</b>	<b>67.445</b>	<b>100,0</b>	<b>1.253</b>

Gesamtvermögen und Gesamtkapital verzeichnen einen Anstieg von T€ 1.253 (bzw. 1,9%).

## 2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2018 und 2017 zeigt nachfolgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		Ergebnisveränderungen
	T€	%	T€	%	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	378	1,8	450	2,2	- 72
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.835	13,4	2.929	14,5	- 95
+ Kostenersatzleistungen und -erstattungen	240	1,1	339	1,7	- 99
+ Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.162	52,8	10.527	52,0	635
+ Erträge aus Transferleistungen	450	2,1	449	2,2	1
+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.723	22,3	4.251	21,0	472
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	802	3,8	843	4,2	- 41
+ sonstige ordentliche Erträge	560	2,7	469	2,2	91
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>21.150</b>	<b>100,0</b>	<b>20.258</b>	<b>100,0</b>	<b>892</b>
- Personalaufwendungen	5.996	28,3	5.692	28,1	- 304
- Versorgungsaufwendungen	432	2,0	540	2,7	108
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.267	20,2	3.065	15,1	- 1.201
- Abschreibungen	1.956	9,2	1.639	8,1	- 317
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.022	4,8	1.171	5,8	149
- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.807	36,9	7.229	35,7	- 578
- sonstige ordentliche Aufwendungen	14	0,1	14	0,1	0

	2018		2017		Ergebnisveränderungen
	T€	%	T€	%	T€
= <b>ordentliche Aufwendungen</b>	21.425	101,2	19.351	95,6	- 2.076
= <b>Verwaltungsergebnis</b>	- 275	-1,3	907	4,5	- 1.184
+ Finanzerträge	124	60,0	- 5	0,0	129
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	244	1,2	260	1,3	- 17
= <b>Finanzergebnis</b>	- 119	-0,6	- 265	-1,3	146
= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	- 394	-1,9	642	3,2	- 1.038
+ außerordentliche Erträge	289	1,4	487	2,4	- 199
- außerordentliche Aufwendungen	2	0,0	0	0,0	2
= <b>außerordentliches Ergebnis</b>	287	1,4	487	2,4	- 201
= <b>Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)</b>	- 108	-0,5	1.130	5,6	- 1.238

### 3. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Hüttenberg zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben:

	<b>2018</b>	2017
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.922	19.468
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.582	17.879
<b>Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>2.340</u>	<u>1.588</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	519	890
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.722	1.207
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>- 1.203</u>	<u>- 317</u>
<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<u>1.137</u>	<u>1.271</u>
<b>Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>846</u>	<u>- 715</u>
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	1.983	556
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.773	3.211
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 27	6
<b>Finanzmittelfonds</b>	<u>5.729</u>	<u>3.773</u>

## **E. Feststellungen zur Haushaltswirtschaft**

### **I. Allgemeine Feststellungen**

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr 2018 einzubeziehen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge mit einfachen Fragestellungen sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- haushaltswirtschaftliche Instrumente,
- haushaltswirtschaftliche Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage betrachtet und analysiert.

### **II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Hüttenberg vom 12. Dezember 2017 wurden für das Haushaltsjahr 2018 u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Es wurden festgesetzt:

**der Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 21.013.950
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 21.009.950
mit einem Saldo von	€ - 4.000

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 0
mit einem Saldo von	€ 0

ausgeglichen/mit einem Überschuss (+) /Fehlbetrag (-) von € - **4.000**

**der Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf € 1.086.800

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf € 283.900  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf € - 3.447.400  
mit einem Saldo von € - 3.163.500

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf € 3.183.300  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf € - 773.800  
mit einem Saldo von € 2.409.500

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) /  
-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von € **332.800**

### Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde in Höhe von € 3.183.300 festgesetzt.

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden festgesetzt auf € 1.210.000

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf € 2.000.000

### Realsteuerhebesätze

Für das Haushaltsjahr 2018 galten folgende Steuersätze:

- Gewerbesteuer 357 v. H.
- Grundsteuer A 340 v. H.
- Grundsteuer B 400 v. H.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 11. Dezember 2017 beschlossen.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

**Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Aufsichtsbehörde nicht fristgerecht vorgelegt.**

Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 HGO). Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

**Die Aufsichtsbehörde des Lahn-Dill Kreises hat die Haushaltssatzung unter folgenden Auflagen genehmigt:**

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde gemindert in Höhe von  
unter Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung festgesetzt.

**€1.500.300**

Einzelkreditgenehmigung

• Hallenbad – Sofortmaßnahme Becken	€ 372.500
• Kanal 0040 EKVO	€ 595.500
• Kanal 0045 Kanalbaumaßnahme Auf der Höll	€ 170.000
• Str-000053 Straßenbau	€ 220.000
• Str-000054 Straßenbeleuchtung	€ 15.000
• Str-00069 Straßenbau Auf der Höll II	€ 290.000
• Str-00070 Straßenbeleuchtung Auf der Höll II	<u>€ 20.000</u>
	€ 1.683.000

Mit Schreiben vom 13. März 2018 wurde der zunächst gemindert genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme auf erhöht.

**€2.330.800**

III. Einzel feststellungen zur Haushaltswirtschaft

**Gebührenkalkulationen nach dem KAG**

Die Gemeinde Hüttenberg hat im Haushaltsjahr 2018 für die nachfolgenden Einrichtungen bzw. Leistungen Benutzungsgebühren nach den Grundsätzen des KAG erhoben:

- Brandschutz und allgemeine Hilfen,
- Kinderbetreuung,

- Abwasserbeseitigung und
- Friedhöfe und Bestattungen.

Für die Beurteilung des geprüften Haushaltsjahres des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung liegt uns das Gutachten eines externen Sachverständigenbüros vor.

Für die gebührenfinanzierten Einrichtungen Kindergärten sowie Friedhofs- und Bestattungswesen wurden für das Berichtsjahr gemäß Angabe keine Gebührenbedarfsberechnungen (Kalkulationen) und keine Gebührennachberechnungen erstellt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Gebührenhaushalte regelmäßig eine Unterdeckung aufweisen, so dass die Passivierung einer Rückzahlungsverpflichtung nicht in Betracht kommt.

### **Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen. Diese Erheblichkeitsgrenzen wurden im § 8 der Haushaltssatzung 2018 genau festgeschrieben.

Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung von Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan-/Ist-Vergleich durchgeführt.

Im **Ergebnishaushalt** des Haushaltsjahres 2018 sind bei der Gemeinde Hüttenberg nach eigener Berechnung und Darstellung im Jahresabschluss Überschreitungen bei

einzelnen Konten entstanden. Nach der abschließend vorgenommenen Haushaltsmittelprüfung ergaben sich bei den im Rahmen der Teilhaushalte erklärten Deckungskreisen 3 und 4 und Personal unter Berücksichtigung des § 100 HGO Überschreitungen.

**Es wird festgestellt, dass nach den Auswertungen der Deckungskreise des Ergebnis- und Finanzhaushaltes im Rahmen der endgültigen Jahresabschlussarbeiten 2018 Haushaltsüberschreitungen im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO entstanden sind.**

**Es wird weiterhin festgestellt, dass die Gemeindevertretung nicht alsbald von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Kenntnis gesetzt wurde wie im § 100 HGO gefordert, sondern über die investiven Auszahlungen erst am 28.10.2019 informiert wurde.**

#### **Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen**

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen regelt § 21 GemHVO. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts Anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Eine Übertragung von Haushaltsresten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde gemäß Anlage 1 in den Finanzhaushalt des Folgejahres vorgenommen. Es kann von uns nicht bestätigt werden, ob im Finanzhaushalt die in das Folgejahr (2019) übertragenen Budgetmittel zutreffend ermittelt wurden.

### **Investitionskredite**

In der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen in Höhe von €3.183.300 veranschlagt. Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 11. Januar 2018 einen geminderten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen unter Auflagen genehmigt.

Von der geminderten Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2018 eine Summe von €1.612.183,43 in Anspruch genommen, nachdem eine Einzelgenehmigung für drei Bauvorhaben i.H.v. €830.500 eingeholt worden ist. Damit hatte sich die Kreditermächtigung auf €2.330.800 erhöht.

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

**Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 stand der Gemeinde die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2017 in von Höhe insgesamt €718.616,57 zur Verfügung.**

### **Kassenkredite**

In der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf €2.000.000,00 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2018 valutierte kein fester Kassenkredit.

Es wurde geprüft, ob auch unterjährig der Höchstbetrag für Kassenkredite eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

### **Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen. Die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 hat – mit Ausnahme der zuvor genannten Einschränkungen und der unter Abschnitt „B. II. 1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung“ dargestellten Gründe für die Einschränkung des Bestätigungsvermerkes – ansonsten den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage ist geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Hüttenberg unter dem Datum 15.11.2024 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Hüttenberg,

### ***Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht***

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg zum 31.12.2018 – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen – mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung – den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und

- vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde – mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung – mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung – zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

***Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) aufgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Aus dem nachfolgenden Grund war für den geprüften Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht unser Prüfungsurteil einzuschränken:

- Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2018 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse für die Kreisumlage und für die Schulumlage in Höhe von insgesamt T€ 1.199 gebildet. Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen hat sich ergeben, dass die Rückstellungen (T€ 1.199) dem Grunde nach nicht zu bilden sind und demnach in voller Höhe aufgelöst werden müssen. Eine entsprechende Buchung ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft***

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft – Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied – ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen

Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Der Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 15.11.2024

**INTECON**  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Prasuhn". The signature is stylized and cursive.

(Dr. Prasuhn)  
Wirtschaftsprüfer

## **ANLAGEN**

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2018  
Ergebnisrechnung 2018  
Finanzrechnung 2018  
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018  
Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018  
Anlagen zum Anhang:
- Anlagenspiegel
  - Verbindlichkeitspiegel
  - Forderungsspiegel
  - Rückstellungsspiegel
  - Übertragung von Haushaltsresten
- Anlage 2:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Gemeinde Hüttenberg

## Jahresabschluss

2018



# Inhaltsverzeichnis

---

1.	Rechenschaftsbericht .....	1
2.	Anlagen .....	36
	a. Anhang mit Anlagen gem. § 52 GemHVO) .....	36
	i. Anlagenspiegel .....	54
	ii. Verbindlichkeitenübersicht.....	55
	iii. Forderungsübersicht .....	56
	iv. Rückstellungsspiegel .....	57
	b. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen .....	58

Gemeinde Hüttenberg

## Rechenschaftsbericht

2018



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rechnungen .....	3
2 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	8
3 Jahresergebnis .....	8
3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	9
3.1.1 Ergebnislage .....	9
3.1.2 Ertragslage .....	11
3.1.3 Aufwandslage .....	14
3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung .....	17
3.2.1 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung .....	17
3.2.2 Investitionstätigkeit .....	18
3.2.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit .....	18
4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung .....	18
5 Kennzahlen .....	19
5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	19
5.1.1 Steuern .....	19
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	20
5.1.3 Personalaufwand .....	20
5.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	21
5.1.5 Transferaufwendungen .....	22
5.1.6 Haushaltsergebnis .....	22
5.2 Kennzahlen zur Bilanz .....	23
5.2.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) .....	23
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	25
6.1 Besondere Geschäftsrisiken .....	25
6.2 Allgemeine Risiken .....	25
6.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	26
6.4 Entwicklung der Verschuldung .....	26
6.5 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	27
6.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	29
7 Anhang .....	32
7.1 Allgemeiner Teil .....	32

## 1 Rechnungen

### Vermögensrechnung

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung
1 - Anlagevermögen	61.286.135,69	61.004.711,95	-281.423,74 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	133.474,70	123.214,11	-10.260,59 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	56.724.932,28	56.436.786,79	-288.145,49 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.460.882,96	1.477.865,30	16.982,34 ↗
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	5.873.495,77	7.423.661,55	1.550.165,78 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.100.511,88	1.694.330,79	-406.181,09 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	3.772.983,89	5.729.330,76	1.956.346,87 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	284.950,06	268.857,62	-16.092,44 ↘
<b>Aktiva</b>	<b>67.444.581,52</b>	<b>68.697.231,12</b>	<b>1.252.649,60 ↗</b>
1 - Eigenkapital	36.046.678,23	35.939.164,79	-107.513,44 →
1.1 - Nettoposition	36.799.229,30	36.799.229,30	0,00 →
1.3 - Ergebnisverwendung	-752.551,07	-860.064,51	-107.513,44 ↘
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-752.551,07	-860.064,51	-107.513,44 ↘
2 - Sonderposten	13.857.796,92	14.261.375,48	403.578,56 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	11.206.394,21	10.906.188,25	-300.205,96 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.651.402,71	3.355.187,23	703.784,52 ↗
3 - Rückstellungen	5.807.232,89	6.023.331,87	216.098,96 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.951.466,00	4.120.777,00	169.311,00 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	0,00 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	656.552,89	703.340,87	46.787,98 ↗
4 - Verbindlichkeiten	10.891.656,80	11.591.045,28	699.388,48 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.293.592,71	11.139.403,82	845.811,11 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	72.165,09	31.756,60	-40.408,49 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	447.784,71	281.127,02	-166.657,69 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	202,00	202,00 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	78.114,29	138.555,84	60.441,55 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	841.216,68	882.313,70	41.097,02 ↗
<b>Passiva</b>	<b>67.444.581,52</b>	<b>68.697.231,12</b>	<b>1.252.649,60 ↗</b>

**Ergebnisrechnung**

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
<b>Ergebnishaushalt /-rechnung</b>				
E01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.047,27	421.500,00	377.847,14	-43.652,86 ↘
E02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.929.384,05	2.781.500,00	2.834.788,93	53.288,93 ↗
E03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	338.865,18	207.300,00	239.947,80	32.647,80 ↗
E05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.527.176,82	11.451.150,00	11.162.015,88	-289.134,12 ↘
E06 - Erträge aus Transferleistungen	448.905,60	463.050,00	450.072,01	-12.977,99 ↘
E07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.251.376,72	4.648.400,00	4.723.403,81	75.003,81 ↗
E08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	843.452,48	575.150,00	802.070,31	226.920,31 ↗
E09 - Sonstige ordentliche Erträge	468.757,99	432.700,00	559.632,99	126.932,99 ↗
<b>E10 - Ordentliche Erträge</b>	<b>20.257.966,11</b>	<b>20.980.750,00</b>	<b>21.149.778,87</b>	<b>169.028,87</b> ↗
E11 - Personalaufwendungen	5.692.366,41	6.085.100,00	5.996.858,29	-89.557,69 ↘
E12 - Versorgungsaufwendungen	540.212,61	339.150,00	432.391,12	93.241,12 ↗
E13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.065.362,40	3.684.300,00	4.198.341,59	514.041,59 ↗
E14 - Abschreibungen	1.639.355,23	1.628.950,00	1.956.050,11	327.100,11 ↗
E15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.170.795,24	1.043.350,00	1.022.054,72	-21.295,28 ↘
E16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.228.729,26	7.916.600,00	7.806.740,18	-109.859,82 ↘
E18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.699,33	15.650,00	13.624,15	-2.025,85 ↘
<b>E19 - Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.350.520,48</b>	<b>20.713.100,00</b>	<b>21.424.744,186</b>	<b>711.644,18</b> ↗
<b>E20 - Verwaltungsergebnis</b>	<b>907.445,63</b>	<b>267.650,00</b>	<b>-274.965,31</b>	<b>-542.615,31</b> ↘
E21 - Finanzerträge	-4.884,29	33.200,00	124.186,53	90.986,53 ↗
E22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	260.373,54	296.850,00	243.610,15	-53.239,85 ↘
<b>E23 - Finanzergebnis</b>	<b>-265.257,83</b>	<b>-263.650,00</b>	<b>-119.423,62</b>	<b>144.226,38</b> ↗

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
<b>E24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>20.253.081,82</b>	<b>21.013.950,00</b>	<b>21.273.965,40</b>	<b>260.015,40 ↗</b>
<b>E25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>19.610.894,02</b>	<b>21.009.950,00</b>	<b>21.668.354,33</b>	<b>659.720,31 ↗</b>
<b>E26 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>642.187,80</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-394.388,93</b>	<b>-398.388,93 ↘</b>
E27 - Außerordentliche Erträge	487.448,15	0,00	288.870,19	288.870,19 ↗
E28 - Außerordentliche Aufwendungen	14,07	--	1.994,70	1.994,70 ↗
<b>E29 - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>487.434,08</b>	<b>0,00</b>	<b>286.875,49</b>	<b>286.875,49 ↗</b>
<b>E30 - Jahresergebnis ohne interne Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.129.621,88</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-107.513,44</b>	<b>-111.513,44 ↘</b>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.502.048,01	2.302.000,00	2.167.779,53	-134.220,47 ↘
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.502.048,01	2.302.000,00	2.167.779,53	-134.220,47 ↘
<b>Jahresergebnis mit internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.129.621,88</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-107.513,44</b>	<b>-111.513,44 ↘</b>

**Finanzrechnung**

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
F01 - Privatrechtliche Leistungs-entgelte	480.795,48	421.500,00	396.909,53	-24.590,47 ↘
F02 - Öffentlich-rechtliche Leis-tungsentgelte	2.930.168,84	2.737.750,00	3.035.575,63	297.825,63 ↗
F03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	339.943,91	207.300,00	269.301,86	62.001,86 ↗
F04 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus ge-setzlichen Umlagen	10.573.485,11	11.451.150,00	11.306.536,57	-144.613,43 ↘
F05 - Einzahlungen aus Transfer-leistungen	448.905,60	463.050,00	450.072,01	-12.977,99 ↘
F06 - Zuweisungen und Zu-schüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.183.234,22	4.648.400,00	4.795.265,40	146.865,40 ↗
F07 - Zinsen und sonstige Finan-zeinzahlungen	39.061,13	33.200,00	121.401,82	88.201,82 ↗
F08 - Sonstige ordentliche Ein-zahlungen und sonstige außer-ordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätig-keit ergeben	472.247,94	432.700,00	546.492,02	113.792,02 ↗
<b>F09 - Einzahlungen aus laufen-der Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.467.842,23</b>	<b>20.395.050,00</b>	<b>20.921.554,84</b>	<b>526.504,84 ↗</b>
F10 - Personalauszahlungen	5.320.439,70	5.716.100,00	5.572.989,66	-143.110,34 ↘
F11 - Versorgungsauszahlungen	609.804,67	657.100,00	712.461,95	55.361,95 ↗
F12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.207.703,41	3.684.300,00	3.217.511,41	-466.788,59 ↘
F14 - Auszahlungen für Zuwei-sungen und Zuschüsse für lau-fende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.197.633,33	1.043.350,00	1.068.385,56	25.035,56 ↗
F15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflich-tungen	7.268.963,18	7.916.600,00	7.750.831,12	-165.768,88 ↘
F16 - Zinsen und ähnliche Aus-zahlungen	260.670,47	275.150,00	244.513,58	-30.636,42 ↘
F17 - Sonstige ordentliche Aus-zahlungen und sonstige außer-ordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätig-keit ergeben	14.177,33	15.650,00	15.115,33	-534,67 ↘
<b>F18 - Auszahlungen aus laufen-der Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.879.392,09</b>	<b>19.308.250,00</b>	<b>18.581.808,61</b>	<b>-726.441,39 ↘</b>
<b>F19 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwal-tungstätigkeit</b>	<b>1.588.450,14</b>	<b>1.086.800,00</b>	<b>2.339.746,23</b>	<b>1.252.946,23 ↗</b>

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
F20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	364.932,14	177.600,00	351.200,86	173.600,86 ↗
F21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	486.715,48	86.500,00	148.084,39	61.584,39 ↗
F22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	38.333,47	19.800,00	19.750,00	-50,00 →
<b>F23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>889.981,09</b>	<b>283.900,00</b>	<b>519.035,25</b>	<b>235.135,25 ↗</b>
F24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	158.006,65	107.790,04	149.558,99	41.768,95 ↗
F25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	716.651,65	2.780.950,00	1.263.270,75	-1.517.679,25 ↘
F26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	332.729,32	558.659,96	309.192,97	-249.466,99 ↘
<b>F28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.207.387,62</b>	<b>3.447.400,00</b>	<b>1.722.022,71</b>	<b>-1.725.377,29 ↘</b>
<b>F29 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-317.406,53</b>	<b>-3.163.500,00</b>	<b>-1.202.987,46</b>	<b>1.960.512,54 ↗</b>
<b>F30 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>1.271.043,61</b>	<b>-2.076.700,00</b>	<b>1.136.758,77</b>	<b>3.213.458,77 ↗</b>
F31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.080,63	3.183.300,00	1.612.183,43	-1.571.116,57 ↘
F32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	777.239,08	773.800,00	765.799,89	-8.000,11 →
<b>F33 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-715.158,45</b>	<b>2.409.500,00</b>	<b>846.383,54</b>	<b>-1.563.116,46 ↘</b>
<b>F34 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus dem haushaltswirksamen Bereich</b>	<b>555.885,16</b>	<b>332.800,00</b>	<b>1.983.142,31</b>	<b>1.650.342,31 ↗</b>
F35 - haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	53.956,83	--	24.563,33	24.563,33 ↗
F36 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	47.546,74	--	51.358,77	51.358,77 ↗

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
<b>F37 - Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)</b>	6.410,09	--	-26.795,44	-26.795,44 ↘
<b>F39 - Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres</b>	562.295,25	332.800,00	1.956.346,87	1.623.546,87 ↗
<b>F40 – Bestand an Zahlungsm. am Ende des HHJ</b>	3.772.983,89	-2.330.265,59	5.729.330,76	8.059.596,35 ↗

## 2 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

## 3 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -107.513,44 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 4.000 Euro beträgt die Veränderung -111.513,44 Euro.

### 3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Verwaltungsergebnis
- + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

---

= Jahresergebnis

#### 3.1.1 Ergebnislage

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 dargestellt:

#### Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Ordentliche Erträge	20.257.966,11	20.980.750,00	21.149.778,87	169.028,87 →
Ordentliche Aufwendungen	19.350.520,48	20.713.100,00	21.424.744,18	711.644,18 ↗
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>907.445,63</b>	<b>267.650,00</b>	<b>-274.965,31</b>	<b>-542.615,31 ↘</b>
Finanzerträge	-4.884,29	33.200,00	124.186,53	90.986,53 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	260.373,54	296.850,00	243.610,15	-53.239,85 ↘
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-265.257,83</b>	<b>-263.650,00</b>	<b>-119.423,62</b>	<b>144.226,38 ↗</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>642.187,80</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-394.388,93</b>	<b>-398.388,93 ↘</b>
Außerordentliche Erträge	487.448,15	0,00	288.870,19	288.870,19 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	14,07	--	1.994,70	1.994,70 ↗
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>487.434,08</b>	<b>0,00</b>	<b>286.875,49</b>	<b>286.875,49 ↗</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.129.621,88</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-107.513,44</b>	<b>-111.513,44 ↘</b>

#### Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit -394.388,93 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -1.036.576,73 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -398.388,93 Euro.

## Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 286.875,49 Euro in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis 2018 beträgt somit -107.513,44 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -1.237.135,32 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 4.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -111.513,44 Euro.

## Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital, insbesondere die Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt:

## Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1. - Eigenkapital	37.292.528,81	35.449.769,13	34.917.056,35	36.046.678,23	35.939.164,79
1.1. - Nettoposition	40.123.081,88	36.799.229,30	36.799.229,30	36.799.229,30	36.799.229,30
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	110.377,01	110.377,01	0,00	0,00	0,00
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	110.377,01	110.377,01	0,00	0,00	0,00
1.3. - Ergebnisverwendung	-2.940.930,08	-1.459.837,18	-1.882.172,95	-752.551,07	-860.064,51
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-2.940.930,08	-1.459.837,18	-1.882.172,95	-752.551,07	-860.064,51
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.940.930,08	175.100,99	-437.216,78	204.971,02	-189.417,91
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-1.634.938,17	-1.444.956,17	-957.522,09	-670.646,60

### 3.1.2 Ertragslage

#### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.047,27	421.500,00	377.847,14	-43.652,86 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.929.384,05	2.781.500,00	2.834.788,93	53.288,93 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	338.865,18	207.300,00	239.947,80	32.647,80 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	10.527.176,82	11.451.150,00	11.162.015,88	-289.134,12 ↘
Erträge aus Transferleistungen	448.905,60	463.050,00	450.072,01	-12.977,99 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.251.376,72	4.648.400,00	4.723.403,81	75.003,81 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	843.452,48	575.150,00	802.070,31	226.920,31 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	468.757,99	432.700,00	559.632,99	126.932,99 ↗
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>20.257.966,11</b>	<b>20.980.750,00</b>	<b>21.149.778,87</b>	<b>169.028,87 ↗</b>
Finanzerträge	-4.884,29	33.200,00	124.186,53	90.986,53 ↗
Außerordentliche Erträge	487.448,15	0,00	288.870,19	288.870,19 ↗
<b>Summe</b>	<b>20.740.529,97</b>	<b>21.013.950,00</b>	<b>21.562.835,59</b>	<b>548.885,59 ↗</b>

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 891.812,76 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 169.028,87 Euro.

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

#### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Grundsteuer A	59.623,25	58.250,00	58.054,57	-195,43 ↘
Grundsteuer B	1.144.259,97	1.152.800,00	1.169.772,90	16.972,90 ↗
Gewerbesteuer	2.372.738,43	2.820.000,00	2.892.614,59	72.614,59 ↗
Anteil Einkommenssteuer	6.633.306,85	7.023.600,00	6.616.019,07	-407.580,93 ↘
Anteil Umsatzsteuer	275.808,08	355.000,00	380.481,22	25.481,22 ↗
Hundesteuer	41.440,24	41.500,00	45.073,53	3.573,53 ↗
<b>Summe</b>	<b>10.527.176,82</b>	<b>11.451.150,00</b>	<b>11.162.015,88</b>	<b>-289.134,12 ↘</b>

Die Einkommensteuer hat sich im Jahr 2018 leider nicht wie bei den Orientierungsdaten durch das Land Hessen mitgegeben, entwickelt. Einbußen von rund 400.000 € wurden bereits mit dem Finanzbericht zum 30.09.2018 angekündigt. Die fehlenden Erträge durch die Einkommensteuer konnten durch Einsparungen in anderen Bereichen wieder aufgefangen werden.

Die Gewerbesteuer liegt im Vergleich zum Jahr 2017 rund 520.000 Euro über dem damaligen Ergebnis. Hintergrund: Im Jahr 2018 gab es einen Einmaleffekt.

### Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 472.027,09 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 75.003,81 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Schlüsselzuweisungen	3.222.896,00	3.628.100,00	3.641.200,16	13.100,16 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.021.485,28	1.018.100,00	1.082.203,65	64.103,65 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	6.655,64	0,00	0,00	0,00 →
Schuldendiensthilfen	339,80	2.200,00	--	-2.200,00 ↘
<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>4.251.376,72</b>	<b>4.648.400,00</b>	<b>4.723.403,81</b>	<b>75.003,81 ↗</b>

### Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

### Weitere Ertragsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.047,27	421.500,00	377.847,14	-43.652,86 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.929.384,05	2.781.500,00	2.834.788,93	53.288,93 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	338.865,18	207.300,00	239.947,80	32.647,80 ↗
Erträge aus Transferleistungen (nach Familienleistungsgesetz)	448.905,60	463.050,00	450.072,01	-12.977,99 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	468.757,99	432.700,00	559.632,99	126.932,99 ↗
Finanzerträge	-4.884,29	33.200,00	124.186,53	90.986,53 ↗
Außerordentliche Erträge	487.448,15	0,00	288.870,19	288.870,19 ↗
<b>Summe sonstige Ertragsarten</b>	<b>5.118.523,95</b>	<b>4.339.250,00</b>	<b>4.875.345,59</b>	<b>536.095,59 ↗</b>

Bei den **privatrechtlichen Leistungen** gibt es gegenüber 2017 einen Rückgang von rund 43.000 Euro. Dies hängt hauptsächlich mit den sinkenden Erlösen aus dem Holzverkauf zusammen, diese reduzierten sich um rund 70.000 Euro im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017. Die zukünftige Entwicklung hängt nach Beendigung des Holzverkaufs durch Hessen-Forst hauptsächlich mit dem Erfolg der neu gegründeten Holzvermarktung Mittelhessen GmbH zusammen.

Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** liegen mit rund 53.000 Euro über dem Ansatz. Dies hängt vor allem mit den gestiegenen Erlösen aus der Schmutzwassergebühr +102.170 Euro und den Mehrerträgen bei den Bußgeldern + 30.500 Euro zusammen. Bei den Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde ist hingegen ein Rückgang von rund -91.000 Euro zu verzeichnen. Resultierend aus der Kostenübernahme der Kindergartenbeiträge für die ersten 6 Stunden durch das Land Hessen. Die gezahlte Pauschale durch das Land deckt die Kosten leider nicht.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wurden unter anderem die Kostenerstattungen für die Wasserschäden im Rathaus und dem Feuerwehrgerätehaus Volpertshausen verbucht.

Die Mehrerträge bei den **außerordentlichen Erträgen** resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen, die im Jahr 2018 nicht benötigt wurden.

### 3.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Personalaufwendungen	5.692.366,41	6.085.100,00	5.995.542,31	-89.557,69 ↘
Versorgungsaufwendungen	540.212,61	339.150,00	432.391,12	93.241,12 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.065.362,40	3.684.300,00	4.198.341,59	514.041,59 ↗
Abschreibungen	1.639.355,23	1.628.950,00	1.956.050,11	327.100,11 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.170.795,24	1.043.350,00	1.022.054,72	-21.295,28 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.228.729,26	7.916.600,00	7.806.740,18	-109.859,82 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.699,33	15.650,00	13.624,15	-2.025,85 ↘
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.350.520,48</b>	<b>20.713.100,00</b>	<b>21.424.744,18</b>	<b>711.644,18 ↗</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	260.373,54	296.850,00	243.610,15	-53.239,85 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	14,07	--	1.994,70	1.994,70 ↗
<b>Summe</b>	<b>19.610.908,09</b>	<b>21.009.950,00</b>	<b>21.670.349,03</b>	<b>660.399,03 ↗</b>

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.074.223,70 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 711.644,18 Euro.

#### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Entgeltete Arbeitnehmer	4.115.311,80	4.448.650,00	4.313.177,08	-135.472,92 ↘
Bezüge Beamte	308.289,38	271.450,00	270.909,96	-540,04 →
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	1.240.735,14	1.332.200,00	1.387.287,10	55.087,10 ↗
Sonstige Personalaufwendungen	28.030,09	32.800,00	24.168,17	-8.631,83 ↘
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>5.692.366,41</b>	<b>6.085.100,00</b>	<b>5.995.542,31</b>	<b>-89.557,69 ↘</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>540.212,61</b>	<b>339.150,00</b>	<b>432.391,12</b>	<b>93.241,12 ↗</b>

Die Personalaufwendungen bewegen sich in etwa im geplanten Rahmen.

### Sach- und Dienstleistungsaufwand

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 4.198.341,59 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 1.132.979,19 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 514.041,59 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.017.662,91	1.176.900,00	1.014.432,49	-162.467,51 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	1.590.591,88	1.958.600,00	1.873.107,35	-85.492,65 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	131.593,34	158.550,00	107.436,46	-51.113,54 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	154.974,22	214.150,00	184.235,17	-29.914,83 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	170.540,05	176.100,00	1.019.130,12	843.030,12 ↗
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>	<b>3.065.362,40</b>	<b>3.684.300,00</b>	<b>4.198.341,59</b>	<b>514.041,59 ↗</b>

### Die Abweichungen bei den Aufwendungen werden überwiegend durch folgende Positionen erklärt:

Bei der **Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen** wurden rund 133.000 Euro nicht in Anspruch genommen. Gleiches trifft auf die **Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch** (Straßenunterhaltung) in Höhe von rund 89.000 Euro zu. Bei den **Strom- und Gasaufwendungen** konnten rund 93.000 Euro eingespart werden.

Gebildet wurden **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 521.100 Euro, die das Haushaltsjahr 2018 belasten.

Aus der Gebührennachkalkulation der Abwasser- und Niederschlagswasserkalkulation für den Sonderposten der Gebührenaussgleichsrücklage war im Jahr 2018 eine Zuführung notwendig, die sich hier ergebniswirksam niederschlägt und maßgeblich das Ergebnis verschlechtert.

### Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 8.828.794,90 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 429.270,40 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -131.155,10 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.170.795,24	1.043.350,00	1.022.054,72	-21.295,28 ↘
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	4.926.946,00	5.067.650,00	4.954.005,00	-113.645,00 ↘
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.842.797,00	2.280.800,00	2.287.744,00	6.944,00 →
Gewerbesteuerumlage	458.986,26	568.150,00	564.991,18	-3.158,82 →
Summe der Transferaufwendungen	8.399.524,50	8.959.950,00	8.828.794,90	-131.155,10 ↘

### 3.1.3.2 Budget-Überschreitungen im Bereich der Ergebnisrechnung

Die sechs gebildeten Deckungskreise wurden im Jahr 2018 wie folgt unter- oder überschritten.

Budget	Beschreibung	Ansatz Aufwendungen	IST-Aufwendungen	Differenz
TH I DK1 (GUV)	Budget Abteilung I - Deckungskreis 1 (GuV)	1.232.250,00	1.146.604,28	-85.645,72
TH II DK2 (GUV)	Budget Abteilung II - Deckungskreis 2 (GuV)	1.089.950,00	954.532,76	-135.417,24
TH II DK5 (GUV)	Budget Abteilung II - Deckungskreis 5 Steuer (GuV)	7.943.150,00	7.813.113,18	-130.036,82
TH III DK3 (GUV)	Budget Abteilung III - Deckungskreis 3 (GuV)	531.200,00	583.343,96	52.143,96
TH IV DK4 (GUV)	Budget Abteilung IV - Deckungskreis 4 (GuV)	2.129.200,00	2.799.222,93	670.022,93
Personal	Gesamtpersonalkosten	6.424.250,00	6.429.249,41	4.999,41

Der **Deckungskreis 3 TH III (Sicherheit und Ordnung)** ergeben sich aus den Aufwendungen für die Beseitigung des Wasserschadens im FWGH Volpertshausen/Weidenhausen.

Die **Budgetüberschreitung im Deckungskreis 4 im TH IV (Bau, Planung und Umwelt)** ergibt sich aus der Veränderung des Sonderpostens der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 703.784,52 Euro bei dem Produkt 53801 Abwasserbeseitigung.

Der **Deckungskreis Personal** greift auf alle Produkte des Haushaltsplanes zu. Wie bei den Personalaufwendungen beschrieben, ergibt sich die Deckungskreisüberschreitung aus den Mehraufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten.

### 3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

#### 3.2.1 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

##### Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen monetären Erträge bzw. monetäre Aufwendungen der Ergebnisrechnung, d. h. in diesem Ergebnis werden nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander verrechnet (cash-flow).

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

##### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.467.842,23	20.395.050,00	20.921.554,84	526.504,84 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.879.392,09	19.308.250,00	18.581.808,61	-726.441,39 ↘
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.588.450,14</b>	<b>1.086.800,00</b>	<b>2.339.746,23</b>	<b>1.252.946,23 ↗</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	889.981,09	283.900,00	519.035,25	235.135,25 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.207.387,62	3.447.400,00	1.722.022,71	-1.725.377,29 ↘
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-317.406,53</b>	<b>-3.163.500,00</b>	<b>-1.202.987,46</b>	<b>1.960.512,54 ↗</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>1.271.043,61</b>	<b>-2.076.700,00</b>	<b>1.136.758,77</b>	<b>3.213.458,77 ↗</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.080,63	3.183.300,00	1.612.183,43	-1.571.116,57 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	777.239,08	773.800,00	765.799,89	-8.000,11 ↘
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-715.158,45</b>	<b>2.409.500,00</b>	<b>846.383,54</b>	<b>-1.563.116,46 ↘</b>
<b>37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>6.410,09</b>	<b>--</b>	<b>-26.795,44</b>	<b>-26.795,44 ↘</b>
<b>39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>562.295,25</b>	<b>332.800,00</b>	<b>1.956.346,87</b>	<b>1.623.546,87 ↗</b>

### 3.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

#### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	364.932,14	177.600,00	351.200,86	173.600,86 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	486.715,48	86.500,00	148.084,39	61.584,39 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	38.333,47	19.800,00	19.750,00	-50,00 →
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>889.981,09</b>	<b>283.900,00</b>	<b>519.035,25</b>	<b>235.135,25 ↗</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	158.006,65	107.790,04	149.558,99	41.768,95 ↗
Auszahlungen für Baumaßnahmen	716.651,65	2.780.950,00	1.263.270,75	-1.517.679,25 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	332.729,32	558.659,96	309.192,97	-249.466,99 ↘
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.207.387,62</b>	<b>3.447.400,00</b>	<b>1.722.022,71</b>	<b>-1.725.377,29 ↘</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-317.406,53</b>	<b>-3.163.500,00</b>	<b>-1.202.987,46</b>	<b>1.960.512,54 ↗</b>

Bei der Position Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden 1.517.679,25 Euro weniger ausgezahlt als der Planansatz vorgegeben hatte. Ein Großteil der geplanten Baumaßnahmen wurden im Jahr 2018 nicht realisiert.

### 3.2.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit war ursprünglich eine Kreditaufnahme von 3.183.300 Euro geplant. Lediglich 1.612.183,43 Euro wurden für den Investitionsbedarf 2018 inkl. als Darlehen aufgenommen.

## 4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Aufgrund des detaillierten Umfangs der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird hier auf eine Darstellung aller Teilhaushalte verzichtet. Die Teilrechnungen können in einem separaten Ordner oder Datei in der Finanzabteilung der Gemeinde Hüttenberg eingesehen werden.

## 5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

### 5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 5.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grundsteuer A	59.623,25	58.054,57	75.250,00	73.250,00	70.600,00
Grundsteuer B	1.144.259,97	1.169.772,90	1.468.000,00	1.510.000,00	1.878.000,00
Gewerbsteuer	2.372.738,43	2.892.614,59	2.450.000,00	2.857.100,00	2.750.000,00
Anteil Einkommenssteuer	6.633.306,85	6.616.019,07	7.080.950,00	7.225.000,00	7.090.900,00
Anteil Umsatzsteuer	275.808,08	380.481,22	372.350,00	380.150,00	443.800,00
Hundsteuer	41.440,24	45.073,53	70.350,00	66.000,00	64.500,00
<b>Summe</b>	<b>10.527.176,82</b>	<b>11.162.015,88</b>	<b>11.516.900,00</b>	<b>12.111.500,00</b>	<b>12.297.800,00</b>

#### 5.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

##### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	340	340	340	340	340	440
Hebesatz Grundsteuer B	300	400	400	400	400	500
Hebesatz Gewerbsteuer	340	340	340	357	357	357

#### 5.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

##### Gemeinschaftssteuern

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anteil Einkommensteuer	6.633.306,85	6.616.019,07	7.080.950,00	7.225.000,00	7.090.900,00
Anteil Umsatzsteuer	275.808,08	380.481,22	372.350,00	380.150,00	443.800,00

### 5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

#### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sowie Erträge aus der Auflösung von Sopos

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>	<b>5.094.829,20</b>	<b>5.525.474,12</b>	<b>6.352.000,00</b>	<b>6.565.700,00</b>	<b>6.573.100,00</b>
davon Schlüsselzuweisungen	3.222.896,00	3.641.200,16	3.388.250,00	4.128.950,00	3.923.100,00
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.021.485,28	1.082.203,65	1.446.050,00	1.901.950,00	2.131.900,00
davon Schuldendiensthilfen	339,80	--	850,00	1.900,00	0,00
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	843.452,48	802.070,31	1.511.850,00	532.900,00	518.100,00
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	6.655,64	0,00	5.000,00	0,00	0,00

### 5.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

#### Personalaufwand

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Entgeltete Arbeitnehmer	4.115.311,80	4.313.177,08	4.823.400,00	5.126.950,00	5.347.250,00
Bezüge Beamte	308.289,38	270.909,96	282.600,00	292.050,00	296.900,00
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.240.735,14	1.387.287,10	1.437.550,00	1.548.000,00	1.628.350,00
Sonstige Personalaufwendungen	28.030,09	24.168,17	23.450,00	23.000,00	30.000,00
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>5.692.366,41</b>	<b>5.995.542,31</b>	<b>6.567.000,00</b>	<b>6.990.000,00</b>	<b>7.302.500,00</b>
Versorgungsaufwendungen	540.212,61	432.391,12	350.850,00	468.570,00	401.500,00

### 5.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

#### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit</b>	<b>1.017.662,91</b>	<b>1.014.432,49</b>	<b>1.101.650,00</b>	<b>1.080.050,00</b>	<b>1.070.900,00</b>
<i>davon Aufwendungen Strom</i>	<i>215.572,61</i>	<i>200.982,40</i>	<i>239.500,00</i>	<i>234.900,00</i>	<i>224.000,00</i>
<i>davon Aufwendungen Gas</i>	<i>146.919,53</i>	<i>145.178,11</i>	<i>171.150,00</i>	<i>165.900,00</i>	<i>139.600,00</i>
<i>davon Aufwendungen Heizöl</i>	<i>3.910,06</i>	<i>6.848,56</i>	<i>3.500,00</i>	<i>6.000,00</i>	<i>7.000,00</i>
<i>davon Aufwendungen Treibstoffe</i>	<i>27.374,78</i>	<i>26.807,39</i>	<i>33.500,00</i>	<i>29.400,00</i>	<i>23.850,00</i>
<i>davon Aufwendungen Wasser</i>	<i>31.083,89</i>	<i>32.297,12</i>	<i>34.150,00</i>	<i>35.200,00</i>	<i>22.900,00</i>
<i>Aufwendungen Abwasser</i>	<i>339.469,29</i>	<i>338.591,06</i>	<i>342.950,00</i>	<i>346.700,00</i>	<i>357.050,00</i>
<i>davon Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel u. ä.</i>	<i>25.467,81</i>	<i>32.980,79</i>	<i>42.600,00</i>	<i>37.100,00</i>	<i>29.600,00</i>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>1.590.591,88</b>	<b>1.873.107,35</b>	<b>2.713.530,00</b>	<b>2.476.300,00</b>	<b>2.418.750,00</b>
<i>davon Aufwendungen für Abfallbeseitigung</i>	<i>30.787,90</i>	<i>28.779,82</i>	<i>24.350,00</i>	<i>26.650,00</i>	<i>33.800,00</i>
<i>davon Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige</i>	<i>44.870,80</i>	<i>47.638,67</i>	<i>58.600,00</i>	<i>61.250,00</i>	<i>54.500,00</i>
<i>davon sonstige weitere Fremdleistungen</i>	<i>216.453,98</i>	<i>503.793,04</i>	<i>324.400,00</i>	<i>452.100,00</i>	<i>401.450,00</i>
<i>davon für Instandhaltung Gebäude</i>	<i>286.196,71</i>	<i>80.887,10</i>	<i>237.600,00</i>	<i>266.700,00</i>	<i>141.950,00</i>
<i>davon Wartungskosten technische Anlagen</i>	<i>96.198,88</i>	<i>135.461,11</i>	<i>143.200,00</i>	<i>142.950,00</i>	<i>103.100,00</i>
<i>davon Wartungskosten Software</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>72.400,00</i>	<i>88.400,00</i>
<i>davon Wartungskosten FFW Geräte</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>18.000,00</i>	<i>18.000,00</i>
<i>davon Aufwendungen für Fremdreinigung</i>	<i>202.565,74</i>	<i>207.364,46</i>	<i>253.050,00</i>	<i>304.050,00</i>	<i>361.250,00</i>
<b>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>	<b>131.593,34</b>	<b>107.436,46</b>	<b>155.050,00</b>	<b>155.100,00</b>	<b>205.750,00</b>
<b>Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung</b>	<b>154.974,22</b>	<b>184.235,17</b>	<b>210.150,00</b>	<b>208.750,00</b>	<b>211.050,00</b>
<i>davon Datenübertragungskosten</i>	<i>34.405,30</i>	<i>32.627,62</i>	<i>27.750,00</i>	<i>30.200,00</i>	<i>43.550,00</i>
<i>davon Telefonkosten</i>	<i>21.091,92</i>	<i>21.231,16</i>	<i>21.300,00</i>	<i>23.600,00</i>	<i>20.050,00</i>
<i>davon für Fort- und Weiterbildung</i>	<i>61.145,17</i>	<i>89.894,06</i>	<i>112.350,00</i>	<i>108.850,00</i>	<i>105.550,00</i>
<b>Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen</b>	<b>170.540,05</b>	<b>1.019.130,12</b>	<b>179.750,00</b>	<b>189.050,00</b>	<b>197.000,00</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.065.362,40</b>	<b>4.198.341,59</b>	<b>4.360.130,00</b>	<b>4.109.250,00</b>	<b>4.103.450,00</b>

### 5.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

#### Entwicklung der Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	6.769.743,00	7.241.749,00	7.623.950,00	7.668.550,00	7.579.700,00
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.629.781,50	1.587.045,90	1.513.350,00	1.481.760,00	1.519.000,00
<b>Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen</b>	<b>8.399.524,50</b>	<b>8.828.794,90</b>	<b>9.137.300,00</b>	<b>9.150.310,00</b>	<b>9.098.700,00</b>

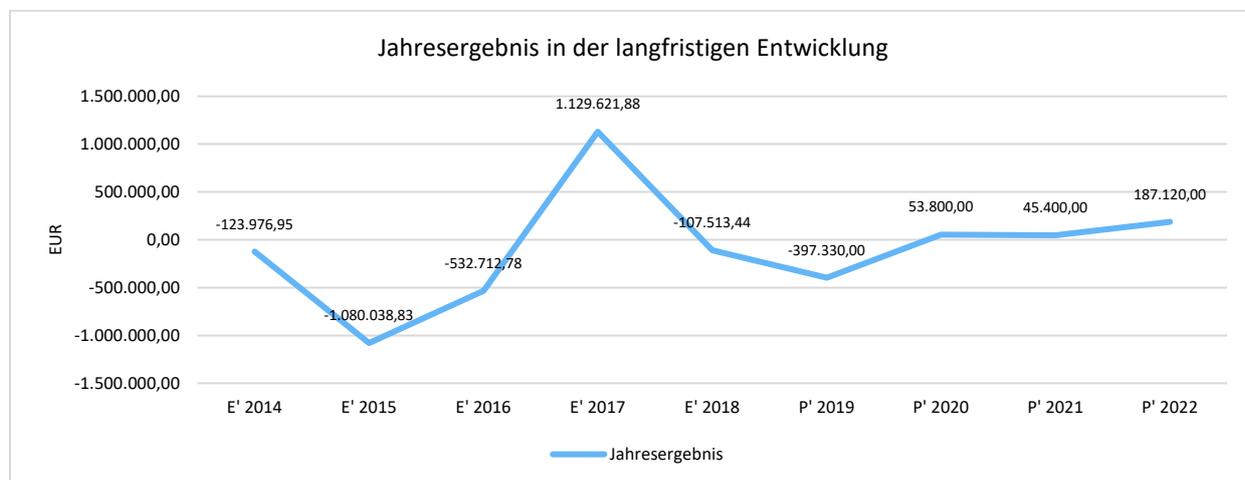
### 5.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses

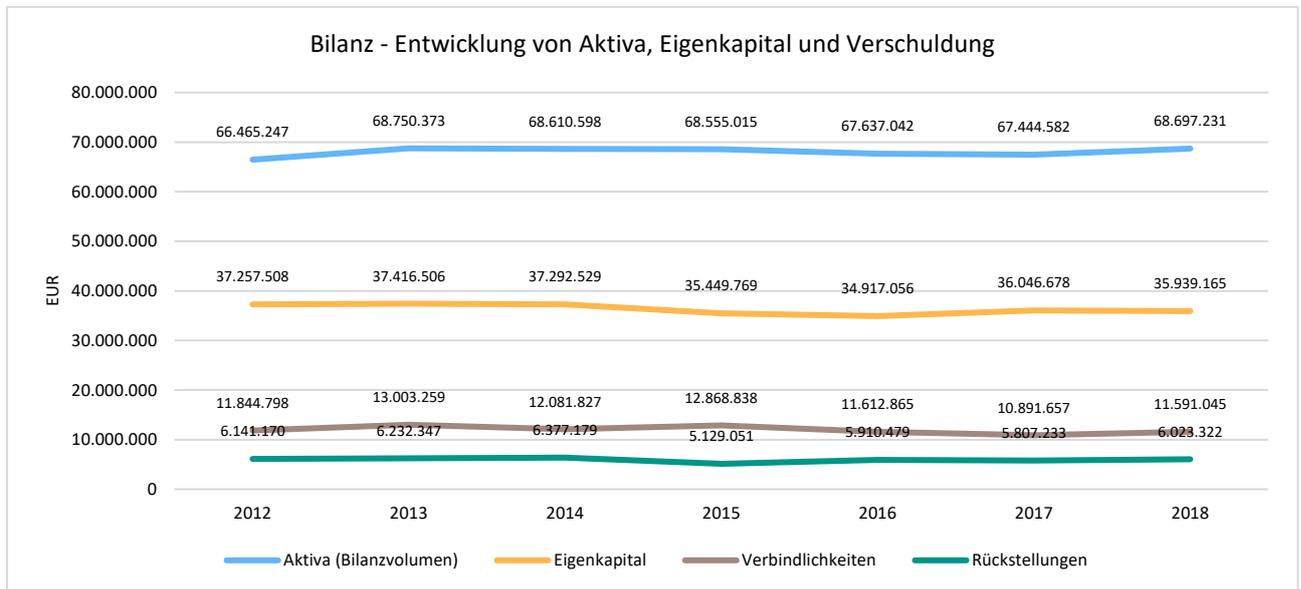
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsergebnis	907.445,63	-274.965,31	-181.480,00	280.850,00	262.500,00
Finanzergebnis	-265.257,83	-119.423,62	-237.150,00	-234.050,00	-217.100,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>642.187,80</b>	<b>-394.388,93</b>	<b>-418.630,00</b>	<b>46.800,00</b>	<b>45.400,00</b>
Außerordentliches Ergebnis	487.434,08	286.875,49	21.300,00	7.000,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.129.621,88</b>	<b>-107.513,44</b>	<b>-397.330,00</b>	<b>53.800,00</b>	<b>45.400,00</b>

#### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



## 5.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

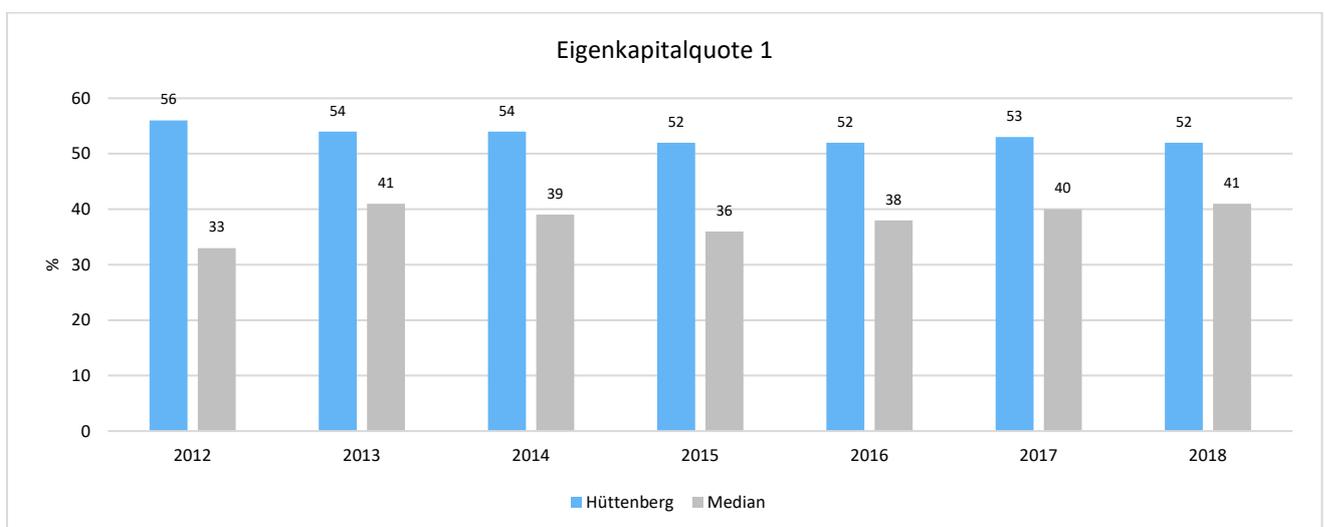


### 5.2.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

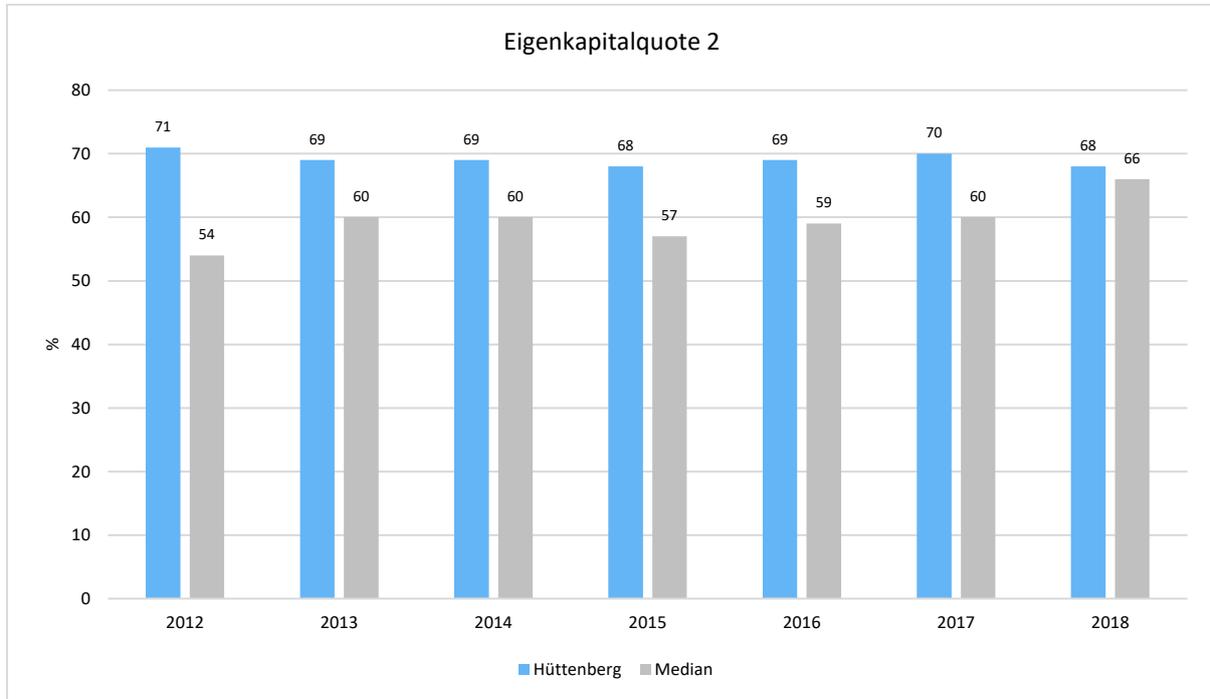
#### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



## Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



## 6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

### 6.1 Besondere Geschäftsrisiken

Die Gemeinde Hüttenberg hat keinerlei Eingriffsmöglichkeiten auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer /Umsatzsteuer).

Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Hüttenberg zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen.

Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 6.2 Allgemeine Risiken

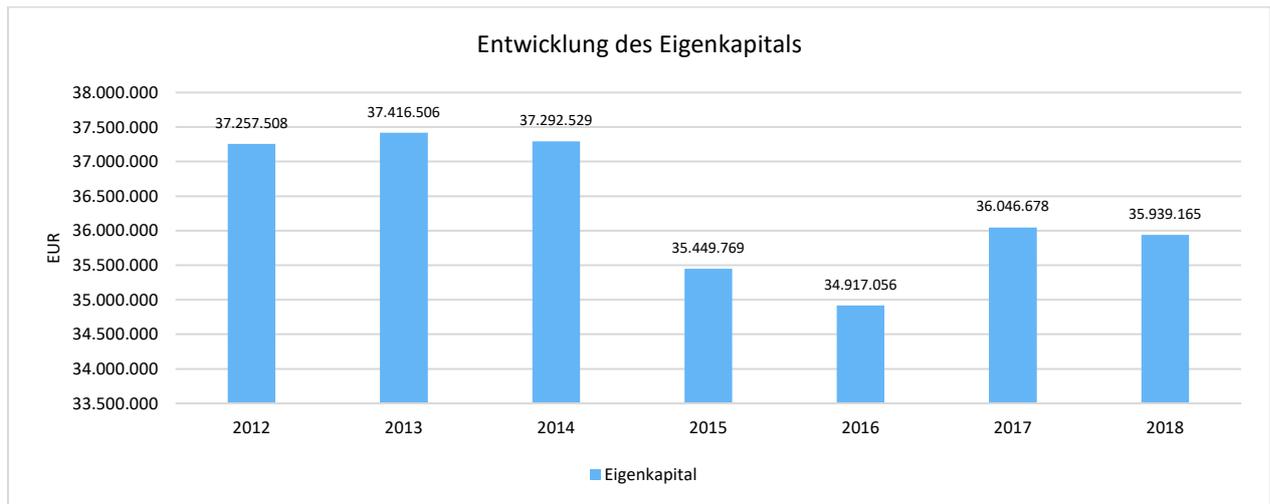
Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit erfolgt ein quartalsweiser Bericht an die kommunalen Gremien sowie an die Kommunalaufsicht. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen erläutert. Unterjährig bekannt werdende Risiken und Planabweichungen können somit frühzeitig entgegengewirkt werden.

### 6.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

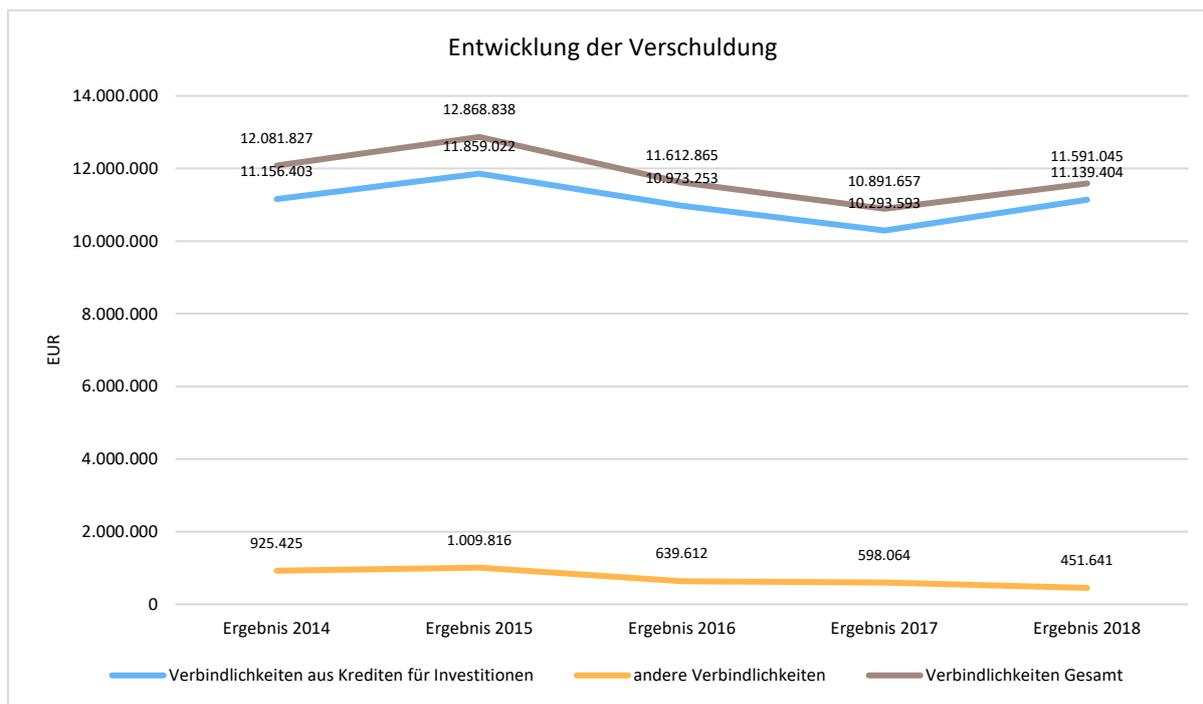


### 6.4 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

#### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.156,40	11.859,02	10.973,25	10.293,59	11.139,40
andere Verbindlichkeiten	925,42	1.009,82	639,61	598,06	451,64
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>12.081,83</b>	<b>12.868,84</b>	<b>11.612,86</b>	<b>10.891,66</b>	<b>11.591,05</b>



## 6.5 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

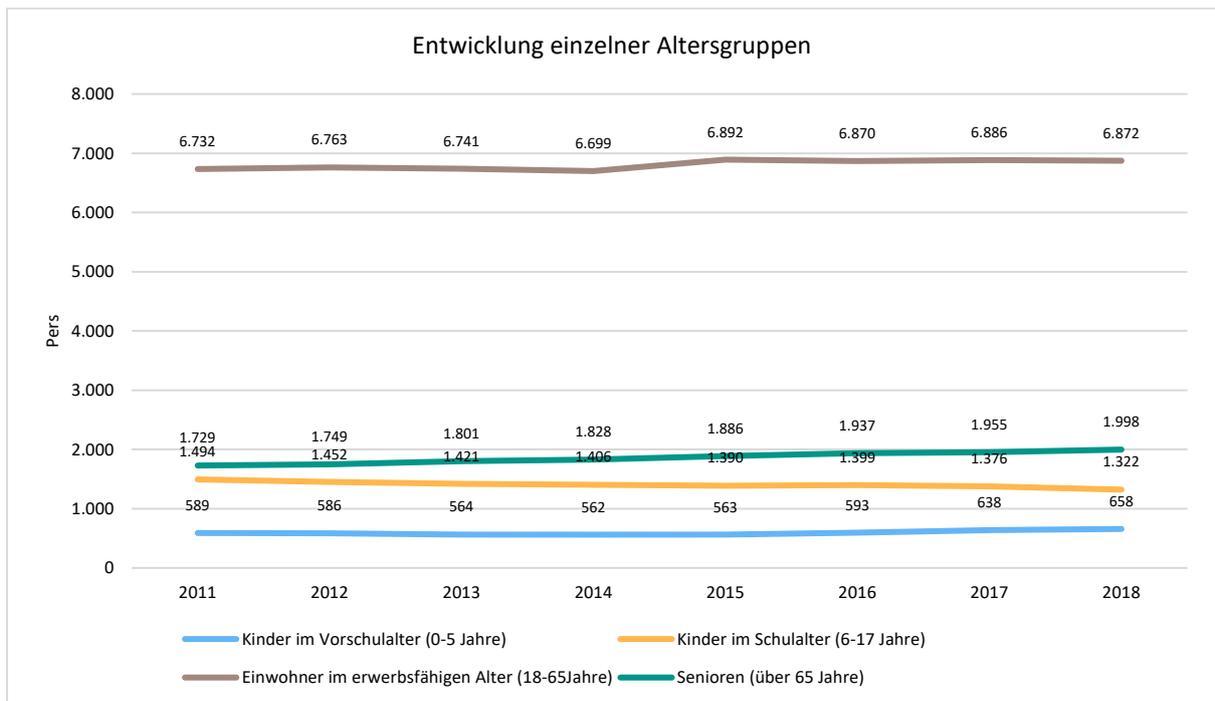
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

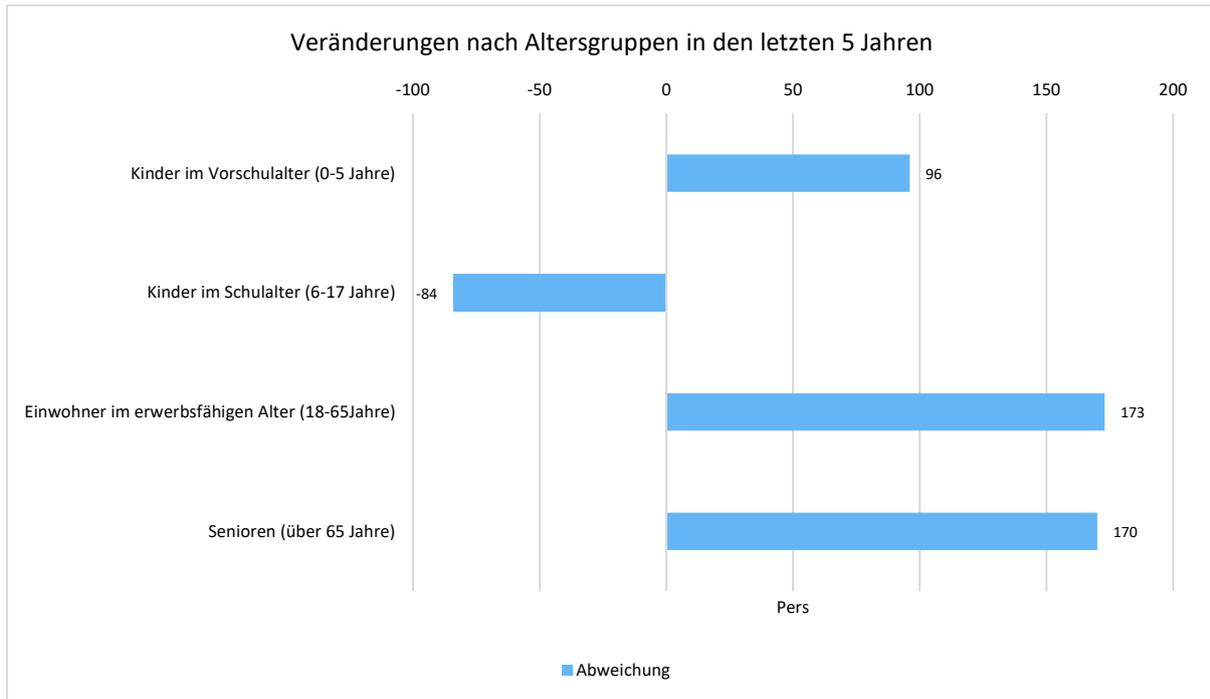
### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

#### Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einwohner gesamt	10.495	10.731	10.799	10.855	10.850
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	562	563	593	638	658
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	276	290	322	343	337
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	286	273	271	295	321
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.406	1.390	1.399	1.376	1.322
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	6.699	6.892	6.870	6.886	6.872
Senioren (über 65 Jahre)	1.828	1.886	1.937	1.955	1.998





## 6.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

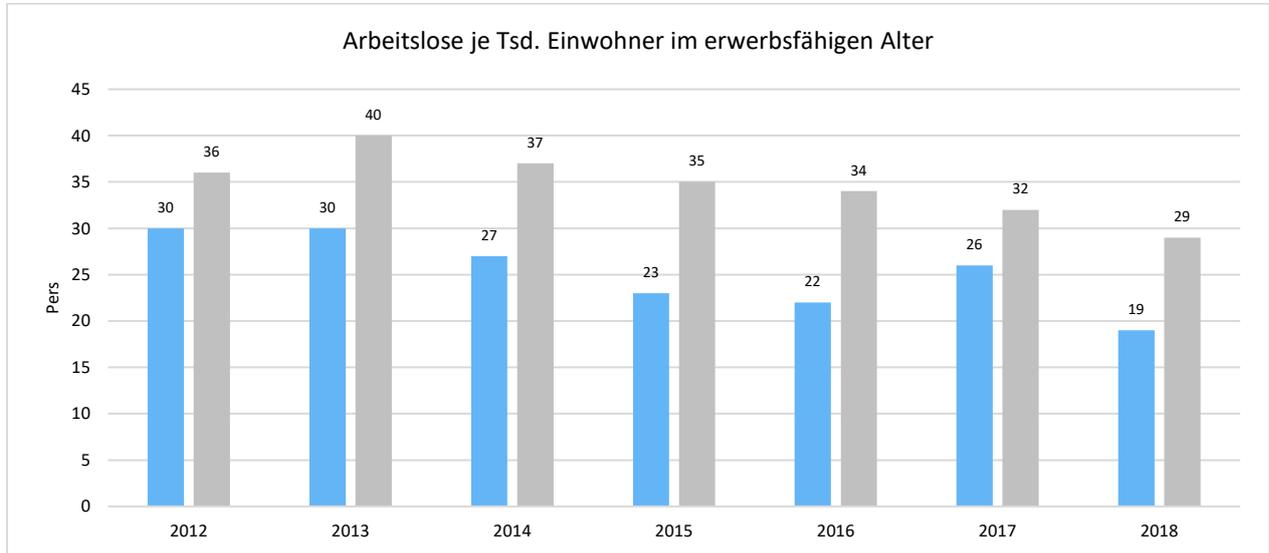
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Arbeitslose zum 30.6.	182	158	148	179	129
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	21	7	15	16	10
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	40	36	35	32	22
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.808	1.892	2.007	1.878	1.959

### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

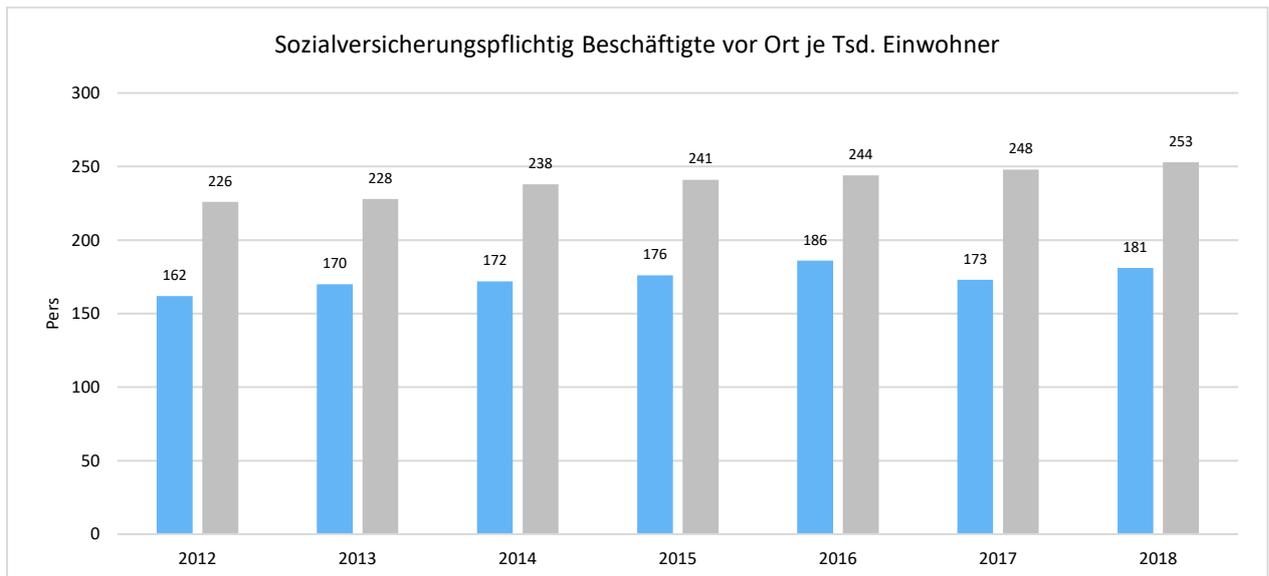
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

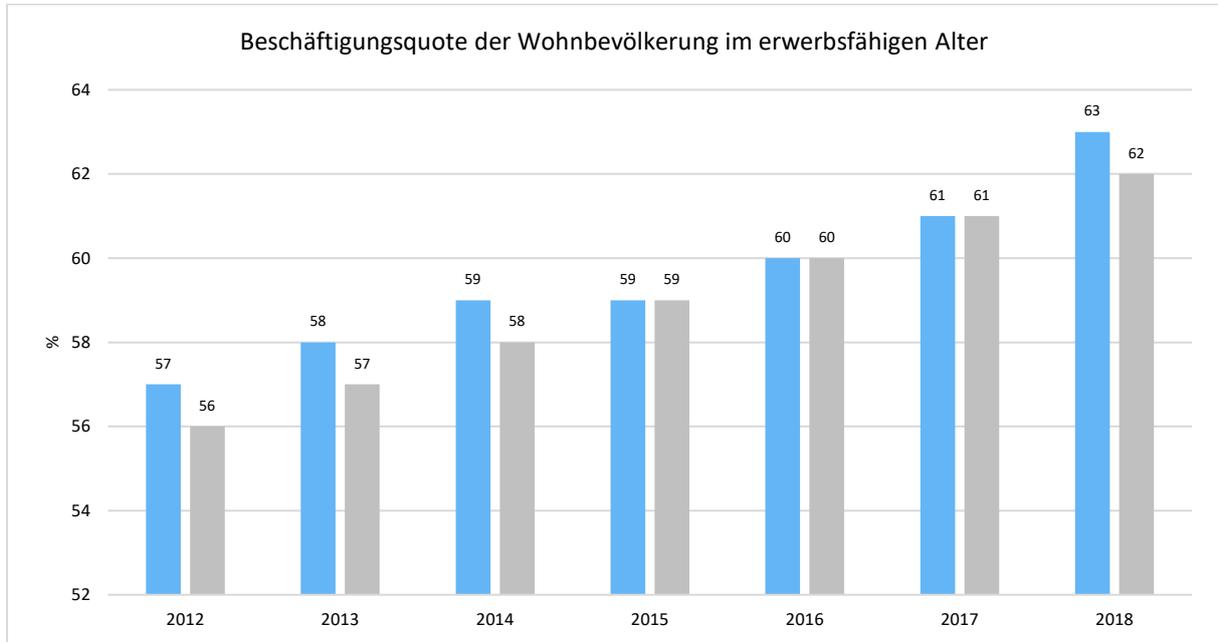
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



## 7 Anhang

### 7.1 Allgemeiner Teil

#### a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Gemeinde Hüttenberg ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg am 05.03.2002 die Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Diese wurde zuletzt durch die 4. Änderungssatzung am 23. Mai 2016 geändert.

Durch die Änderung der Hauptsatzung vom 18.07.2005 wurde festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2009 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss.

#### b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Hüttenberg. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 27.03.2011 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg zählt nach § 38 HGO 31 Mitglieder

Zum 31.12.2018 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg an:

<b>Vorsitzende/r</b>	
Dr. Blöcher-Weil, Johannes	FWG
<b>Gremiumsmitglied</b>	
Ahrberg, Philipp	CDU
Althen, Jürgen	SPD
Breidbach, Martin	FWG
Breustedt, Volker	SPD
Droß, Hans-Gerhard	FWG
Engel, Markus	FWG
Engel, Robert	CDU
Harfst, Doris	FÖBH
Hoffmann-Gally, Silke	CDU

Hofmann, Daniel	SPD
Hölz, Oliver	FWG
Kleinschmidt, Hans	FWG
Lang, Hartmut	FWG
Dr. Lang, Norbert	FWG
Lehnhardt, Markus	FWG
Löw, Christa	CDU
Martin, Oliver	FWG
Dr. Olbrich, Thomas	FWG
Otto, Dieter	SPD
Pentarakis, Kim	SPD
Rink, Dierk	Die Grünen
Rühl, Marion	SPD

Schmidt, Erich	FÖBH
Schmidt, Svenia	CDU
Schultze-Rhonhof, Klaus	CDU
Schulz, Dirk	CDU
Strehlau, Dietmar	Die Grünen
Vogt, Ivonne	SPD
Weber, Klaus Heinrich	Die Grünen
Weber, Lothar	CDU

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hüttenberg direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Hüttenberg. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

<b>Mitglied aus GVO</b>	
Bach, Hans	CDU
Dern, Willi	SPD
Hartmann, Paul	FWG
Bürgermeister Heller, Christof	CDU
Jakob, Markus	FWG
Koch-Rein, Christiane	FWG
Plaschke, Inge	Die Grünen
Weber, Rudi	CDU
Dr. Weiß, Roland	FÖBH
Wiener, Reinhold	SPD

**c) Bezüge der Organe**

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hüttenberg vom 07.04.2014.

**d) Mitarbeiter/innen**

Zum 31. Dezember 2018 waren 4 Beamte und 179 Arbeitnehmer beschäftigt.

**e) Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Hüttenberg im Teilbereich „Hallenbad“, „Bürgerhaus Hüttenberg“ sowie anteilig bei den Dorfgemeinschaftshäusern, Bauhof, und Verwaltung gegeben. Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

**f) Haftungsverhältnisse**

Die anteilige Haftung der Gemeinde Hüttenberg durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I

S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkassen nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Hüttenberg gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66 %. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Hüttenberg erfolgte bisher nicht, sie ist nach vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Die Gemeinde Hüttenberg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Lahn/Dill. Der Verband hat erhebliche Verbindlichkeiten, die zurzeit monetär nicht exakt zu beziffern sind. Der letzte Jahresabschluss des Verbandes aus dem Jahr 2009 wurde nur mit erheblichen Einschränkungen der Wirtschaftsprüfer testiert. Dem Antrag auf Austritt der Gemeinde Hüttenberg aus dem Verband wurde nicht entsprochen. Eine Auflösung des Verbandes war angestrebt, nach einem Gerichtsurteil ist jedoch fraglich, ob der Verband überhaupt rechtmäßig gegründet wurde. Aufgrund der derzeit ungeklärten Rechtsstellung des Verbandes kommt es zu einer gesamtschuldnerischen Haftung aller Gesellschafter, welche für die Gemeinde ein nicht unerhebliches Risiko bedeutet.

Es wird bestätigt, dass der Gemeinde Hüttenberg keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

#### **g) Ökopunkte**

Zu 31.12.2018 verfügte die Gemeinde Hüttenberg über ein Öko-Punkte-Guthaben in Höhe von 871.747 Punkten. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 305.111,45 € (0,35 €/Punkt).

Die Entwicklung der Ökopunkte (Verbrauch/Schaffung) können in der Verwaltung eingesehen werden.

Nach momentaner Rechtslage besteht für die Aktivierung dieser Öko-Punkte ein Bilanzierungswahlrecht. Die Gemeinde beabsichtigt derzeit nicht, die Öko-Punkte zu aktivieren. Insofern handelt es sich hier um eine stille Reserve.

#### **h) Leasing**

Für das Jahr 2018 bestehen bei der Gemeinde Hüttenberg zwei Leasingverträge im Bereich der Dienstwagen. Die Leasingnehmer erstatten der Gemeinde in vollem Umfang die entstandenen Leasingaufwendungen.

Gemeinde Hüttenberg

**Anhang zum  
Jahresabschluss**

2018



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	38
2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) .....	38
2.1 Aktiva .....	39
2.2 Passiva .....	46

## 1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hüttenberg. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

## 2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	61.286.135,69	61.004.711,95	-281.423,74 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	133.474,70	123.214,11	-10.260,59 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	56.724.932,28	56.436.786,79	-288.145,49 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.460.882,96	1.477.865,30	16.982,34 ↗
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	5.873.495,77	7.423.661,55	1.550.165,78 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.100.511,88	1.694.330,79	-406.181,09 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	3.772.983,89	5.729.330,76	1.956.346,87 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	284.950,06	268.857,62	-16.092,44 ↘
<b>Aktiva</b>	<b>67.444.581,52</b>	<b>68.697.231,12</b>	<b>1.252.649,60 ↗</b>
1 - Eigenkapital	36.046.678,23	35.939.164,79	-107.513,44 →
1.1 - Nettoposition	36.799.229,30	36.799.229,30	0,00 →
1.3 - Ergebnisverwendung	-752.551,07	-860.064,51	-107.513,44 ↘
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-752.551,07	-860.064,51	-107.513,44 ↘
2 - Sonderposten	13.857.796,92	14.261.375,48	403.578,56 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	11.206.394,21	10.906.188,25	-300.205,96 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.651.402,71	3.355.187,23	703.784,52 ↗
3 - Rückstellungen	5.807.232,89	6.023.311,87	216.078,98 ↗

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.951.466,00	4.120.777,00	169.311,00 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	0,00 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	656.552,89	703.340,87	46.787,98 ↗
4 - Verbindlichkeiten	10.891.656,80	11.591.045,28	699.388,48 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.293.592,71	11.139.403,82	845.811,11 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	72.165,09	31.756,60	-40.408,49 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	447.784,71	281.127,02	-166.657,69 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	202,00	202,00 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	78.114,29	138.555,84	60.441,55 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	841.216,68	882.313,70	41.097,02 ↗
<b>Passiva</b>	<b>67.444.581,52</b>	<b>68.697.231,12</b>	<b>1.252.649,60 ↗</b>

## 2.1 Aktiva

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	133.474,70	123.214,11	-10.260,59 ↘

### Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	68.445,00	63.314,91	-5.130,09 ↘

### Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

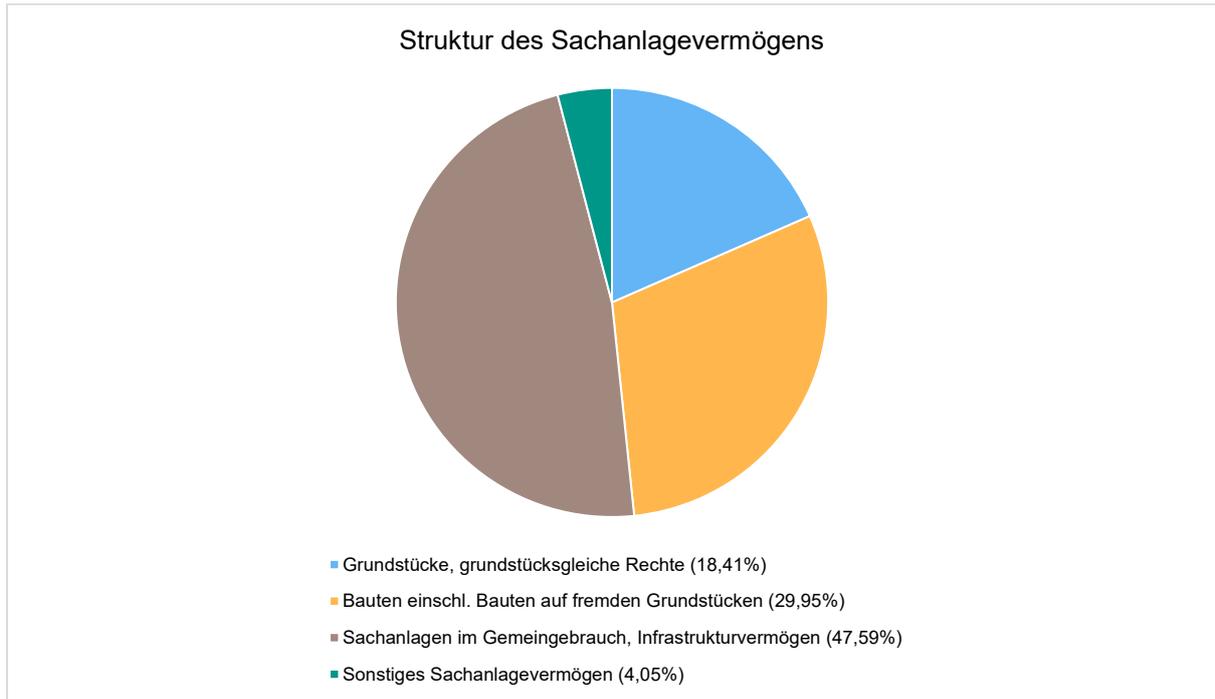
Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.029,70	59.899,20	-5.130,50 ↘

**Sachanlagen**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	56.724.932,28	56.436.786,79	-288.145,49 →

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.297.823,31	10.388.253,86	90.430,55 →

Erworben wurde das Außengelände für die Kindertagesstätte „Waldgeister“.

**Bauten**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	17.394.401,61	16.903.659,48	-490.742,13 ↘

Aktiviert wurde im Jahr 2018

- die Fertigstellung der KIP-Maßnahme: Energetische Sanierung Kindertagesstätte Leuchtturm
- die Fertigstellung der KIP-Maßnahme: Sanierung DGH Volpertshausen
- die Fertigstellung des Umbaus „Bürgerbüro“ im Rathaus

**Sachanlagen im Gemeingebrauch**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.474.982,06	26.859.895,36	-615.086,70 ↘

Aktiviert wurde im Jahr 2018

- Nachaktivierung der Straßenbaumaßnahmen „Budenweisgraben“ und „Dollenstück“
- Platzgestaltung „Rheinfelser Str. 67“
- Nachaktivierung der Kanalbaumaßnahme „Dollenstück“

**Anlagen und Maschinen**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	76.514,90	55.532,58	-20.982,32 ↘

**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.265.880,51	1.128.634,47	-137.246,04 ↘

Erworben wurde im Jahr 2018

- Deutz Schlepper für den Bauhof
- Kehrmaschine für den Bauhof
- Diverse Gegenstände die unter die GWG-Grenze bzw. darüber liegen

**gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	215.329,89	1.100.811,04	885.481,15 ↗

Der erhöhte Bilanzwert ergibt sich aus der Kanalbaumaßnahme „Frankfurter Str.“ die erst im Jahr 2019 beendet und aktiviert wird.

**Finanzanlagen**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.460.882,96	1.477.865,30	16.982,34 ↗

**Anteile an verbundenen Unternehmen**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	0,00 →

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →

**Beteiligungen**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	1.263.951,27	1.263.951,27	0,00 →

**Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	97.330,69	134.063,03	36.732,34 ↗

Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung in den KVR-Fonds.

### Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	99.600,00	79.850,00	-19.750,00 ↘

### Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75	0,00 →

### Umlaufvermögen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	5.873.495,77	7.423.661,55	1.550.165,78 ↗

### Vorräte

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00 →

### Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00 →

**Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.100.511,88	1.694.330,79	-406.181,09 ↘

**Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	818.363,85	754.806,11	-63.557,74 ↘

**Forderungen aus Steuern und Umlagen**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	752.050,31	448.793,83	-303.256,48 ↘

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	458.004,60	402.945,23	-55.059,37 ↘

**Sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	72.093,12	87.785,62	15.692,50 ↗

Eine Forderung gegenüber Hessen-Mobil wurde erst im Jahr 2019 beglichen. Zugesagt wurde diese im Jahr 2018.

**Flüssige Mittel**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	3.772.983,89	5.729.330,76	1.956.346,87 ↗

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	284.950,06	268.857,62	-16.092,44 ↘

Abgegrenzt wurden unter anderem Beamtengehälter und die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds Abt. B.

**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

## 2.2 Passiva

### Eigenkapital

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	36.046.678,23	35.939.164,79	-107.513,44 →

### Netto-Position

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1 - Netto-Position	36.799.229,30	36.799.229,30	0,00 →

### Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00 →

### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00 →

### Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00 →

### Sonderrücklagen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00 →

**Stiftungskapital**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00 →

**Ergebnisverwendung**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	-752.551,07	-860.064,51	-107.513,44 ↘

**Ergebnisvortrag**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-752.551,07	-860.064,51	-107.513,44 ↘

**Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	204.971,02	-190.733,89	-395.704,91 ↘

**Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-957.522,09	-670.646,60	286.875,49 ↗

**Jahresergebnis**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

**Ordentliches Jahresergebnis**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

**Außerordentliches Jahresergebnis**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

**Sonderposten**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	13.857.796,92	14.261.375,48	403.578,56 ↗

**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	11.206.394,21	10.906.188,25	-300.205,96 ↘

**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.819.900,96	5.808.557,57	-11.343,39 →

Erhaltene Zuweisungen gab es für:

- Dorfentwicklung Volpertshausen – Weidenhausen
- Platzgestaltung „Rheinfelser Str. 67“
- Umnutzung „Alte Kirche“ in eine Atelierkirche
- Kostenbeteiligung Kanalerneuerung „Frankfurter Str.“
- Zuwendung Anbau Feuerwehrgerätehaus Hüttenberg

Die Auflösung der Zuweisungen erfolgt analog den fertig gestellten Baumaßnahmen.

**Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	719.893,24	697.046,04	-22.847,20 ↘

**Investitionsbeiträge**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	4.666.600,01	4.400.584,64	-266.015,37 ↘

**Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.651.402,71	3.355.187,23	703.784,52 ↗

**Sonderposten für Umlagen**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00 →

### Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →

### Rückstellungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	5.807.232,89	6.023.311,87	216.098,98 ↗

### Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.951.466,00	4.120.777,00	169.311,00 ↗

Die Pensions- und Beihilferückstellung für Beamten steigt auch aufgrund der zur Berechnung zu Grunde liegenden Richttafeln deutlich an.

### Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	0,00 →

### Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00 →

### Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00 →

### Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	656.552,89	703.340,87	46.787,98 ↗

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Instandhaltungsrückstellung
- Prüfung der Jahresabschlüsse

### Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	10.891.656,80	11.591.045,28	699.388,48 ↗

### Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →

### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.293.592,71	11.139.403,82	845.811,11 ↗

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.293.592,71	11.139.403,82	845.811,11 ↗

Im Jahr 2018 wurden Kredite in Höhe von 1.612.183,43 Euro aufgenommen.

**Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00 →

**Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00 →

**Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	72.165,09	31.756,60	-40.408,49 ↘

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	447.784,71	281.127,02	-166.657,69 ↘

**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	202,00	202,00 ↗

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	78.114,29	138.555,84	60.441,55 ↗

Eine Verbindlichkeit konnte erst im Jahr 2019 beglichen werden. Die korrespondiert mit der fehlenden Zahlung durch Hessen-Mobil bei 2.3.5.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	841.216,68	882.313,70	41.097,02 ↗

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung werden die Grabnutzungsgebühren entsprechend der Ruhezeiten anteilig aufgelöst.

**Anlagenpiegel 2018**

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (2018)	Wertkorrekt ur (2018)	Gesamte AK/HK (Ende 2018)	Kum. Abschreibung (Beginn 2018)	Zuschreibung (2018)	Abschreibung 2018)	Umbuchung en (Afa) (2018)	kum. Abschreibung (Ende 2018)	Stand am Ende 2018	Stand am Ende 2017
01 1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
02 1.1 Konzessionen,Lizenzen u.ähnl.Rechte	213.953,55	23.513,49				237.467,04	-145.508,55		-28.643,58		-174.152,13	63.314,91	68.445,00
03 1.2 gel.Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	244.964,69	1.380,10				246.344,79	-179.934,99		-6.510,60		-186.445,59	59.899,20	65.029,70
<b>05 Summe 1.</b>	<b>458.918,24</b>	<b>24.893,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>483.811,83</b>	<b>-325.443,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.154,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-360.597,72</b>	<b>123.214,11</b>	<b>133.474,70</b>
06 2. Sachanlagevermögen													
07 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.298.127,29	113.479,19	-23.019,69			10.388.586,79	-303,98		-28,95		-332,93	10.388.253,86	10.297.823,31
08 2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	29.402.394,54			164.913,27		29.567.307,81	-12.007.992,93		-655.655,40		-12.663.648,33	16.903.659,48	17.394.401,61
09 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	50.914.857,60	43.143,39		174.594,72		51.132.595,71	-23.439.875,54		-832.824,81		-24.272.700,35	26.859.895,36	27.474.982,06
10 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	434.756,96					434.756,96	-358.242,06		-20.982,32		-379.224,38	55.532,58	76.514,90
11 2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.209.448,89	227.765,55	-11.342,09	8.785,48		4.434.657,83	-2.943.568,38		-362.454,98		-3.306.023,36	1.128.634,47	1.265.880,51
12 2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	215.329,89	1.233.774,62		-348.293,47		1.100.811,04						1.100.811,04	215.329,89
<b>13 Summe 2.</b>	<b>95.474.915,17</b>	<b>1.618.162,75</b>	<b>-34.361,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>97.058.716,14</b>	<b>-38.749.982,89</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.871.946,46</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.621.929,35</b>	<b>56.436.786,79</b>	<b>56.724.932,28</b>
14 3. Finanzanlagevermögen						0,00							
15 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00					1,00						1,00	1,00
16 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen						0,00							
17 3.3 Beteiligungen	1.263.951,27					1.263.951,27						1.263.951,27	1.263.951,27
18 3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht						0,00							
19 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	97.330,69	36.732,34				134.063,03						134.063,03	97.330,69
20 3.6 sonstige Finanzanlagen	99.600,00		-19.750,00			79.850,00						79.850,00	99.600,00
<b>21 Summe 3.</b>	<b>1.460.882,96</b>	<b>36.732,34</b>	<b>-19.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.477.865,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.477.865,30</b>	<b>1.460.882,96</b>
22 4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75					2.966.845,75						2.966.845,75	2.966.845,75
<b>23 Summe 4.</b>	<b>2.966.845,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.966.845,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.966.845,75</b>	<b>2.966.845,75</b>
<b>24 Gesamtsumme</b>	<b>100.361.562,12</b>	<b>1.679.788,68</b>	<b>-54.111,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>101.987.239,02</b>	<b>-39.075.426,43</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.907.100,64</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.982.527,07</b>	<b>61.004.711,95</b>	<b>61.286.135,69</b>

# Verbindlichkeitsübersicht 2018

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem bis zu fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag Vorjahr
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	789.825,02 €	2.257.193,01 €	8.092.385,79 €	11.139.403,82 €	10.293.592,71 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	31.756,60 €	0,00 €	0,00 €	31.756,60 €	72.165,09 €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.127,02 €	0,00 €	0,00 €	281.127,02 €	447.784,71 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	202,00 €	0,00 €	0,00 €	202,00 €	0,00 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	138.555,84 €	0,00 €	0,00 €	138.555,84 €	78.114,29 €
<b>Summe 1-9</b>	<b>1.241.466,48 €</b>	<b>2.257.193,01 €</b>	<b>8.092.385,79 €</b>	<b>11.591.045,28 €</b>	<b>10.891.656,80 €</b>

# Forderungsübersicht 2018

---

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem bis zu fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag Vorjahr
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	158.136,68 €	0,00 €	596.669,43 €	754.806,11 €	818.363,85 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	448.793,83 €	0,00 €	0,00 €	448.793,83 €	752.050,31 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.309,73 €	0,00 €	395.635,50 €	402.945,23 €	458.004,60 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	87.785,62 €	0,00 €	0,00 €	87.785,62 €	72.093,12 €
<b>Summe 1-5</b>	<b>702.025,86 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>992.304,93 €</b>	<b>1.694.330,79 €</b>	<b>2.100.511,88 €</b>

## Rückstellungsübersicht 2018

Kto	Bez	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.477.699,00 €	17.790,00 €	- 11.583,00 €	2.483.906,00 €
3701000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	779.851,00 €	108.000,00 €		887.851,00 €
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenü. Anwartschaften	500.990,00 €		- 8.743,00 €	492.247,00 €
3730000	Beihilfeverpflichtungen gegenü. Beamten und Arbeitnehmern	192.926,00 €	16.910,00 €		209.836,00 €
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit		46.937,00 €		46.937,00 €
	<b>Summe 1.</b>	<b>3.951.466,00 €</b>	<b>189.637,00 €</b>	<b>- 20.326,00 €</b>	<b>4.120.777,00 €</b>
<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>					
3870100	Rückstellung für Kreisumlage	843.862,00 €	- €		843.862,00 €
3871000	Rückstellung für Schulumlage	355.352,00 €	- €		355.352,00 €
	<b>Summe 2.</b>	<b>1.199.214,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.199.214,00 €</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
3901000	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	509.312,02 €	521.100,00 €	- 509.312,02 €	521.100,00 €
3999000	Prüfung Revision JA 2013	23.777,73 €			23.777,73 €
3999000	Prüfung Revision JA 2014 + Unterstützung	25.192,72 €			25.192,72 €
3999000	Prüfung Revision JA 2015 + Unterstützung	30.945,54 €			30.945,54 €
3999000	Prüfung Revision JA 2016 + Unterstützung	32.324,88 €			32.324,88 €
3999000	Prüfung Revision JA 2017 + Unterstützung	35.000,00 €			35.000,00 €
3999000	Prüfung Revision JA 2018 + Unterstützung	- €	35.000,00 €		35.000,00 €
	<b>Summe 3.</b>	<b>656.552,89 €</b>	<b>556.100,00 €</b>	<b>- 509.312,02 €</b>	<b>703.340,87 €</b>

## Aufstellung Haushaltsresteübertragung in das Haushaltsjahr 2019

Investitionsnummer	Maßnahme	HAR 2018
AKIRCHE-02	Maßnahme Dorfentwicklung alte Kirche	181.500,00
BHOF_10-03	Bauhof Gebäude	17.700,00
BHOF_20-03	Bauhof Fahrzeuge	36.900,00
BHOF_30-02	Bauhof Werkzeuge u.ä.	52.300,00
FFW_10-004	FFW Digitalfunk	21.500,00
FFW_10-009	An- u. Umbau FWGH Hüttenberg	379.800,00
FFW_20-002	FFW Werkzeuge u. ä.	15.800,00
FFW_20-003	Fuhrpark FFW Rechtenbach	230.000,00
FFW_20-004	Anbau FFW Gerätehaus Rechtenbach	15.000,00
FR_10-0001	Baumaßnahmen Friedhof Grasweg OT Hö	14.200,00
FR_40-0001	Baumaßnahmen Friedhof Klein-Rechtenbach	500,00
FR_50-0001	Baumaßnahmen Friedhof Groß-Rechtenbach	500,00
FR_60-0001	Baumaßnahmen Friedhof Volpertshausen/Weidenhausen	5.400,00
FR_70-0001	Baumaßnahme alter Friedhof Volpertshausen	44.800,00
FR_90-0001	Baumaßnahmen Friedhof Reiskirchen	3.000,00
GRUNDST-01	Liegenschaften Landankauf	11.400,00
KANAL-0003	EKVO allgemein	475.400,00
KANAL-0040	EKVO Ostendstr./ Gießener Str.	400.700,00
KANAL-0042	Regenwasserableitung Dollenstück	85.900,00
KANAL-0044	Abwasserableitung Festplatz Hörnsheim	65.000,00
KANAL-0045	Kanalbaumaßnahme Auf der Höll II	170.000,00
KIGA_10-02	Betriebsausstattung KIGA Lindenstr.	7.300,00
KIGA_20-02	Betriebsausstattung KIGA Baumgarten	500,00
KIGA_30-02	Betriebsausstattung KIGA Berliner Str.	500,00
KIGA_60-02	Betriebsausstattung für Kinderhaus am Weimer	700,00
KIGA_80-02	Betriebsausstattung für Waldkindergarten Wurzelhüpfer	600,00
KIGA_VW_01	Webkita Software	16.200,00
KIP_DGH01	DGH Reiskirchen Umbau Foyer+San. Fenster	44.218,06
KIP_DGH02	DGH Volpertshsn.-San. Betontreppe etc.	117,96
KIP_KIGA01	KITA Leuchtturm - Erget. Sanierung	5.109,03
KIP_KIGA02	Kita Waldgeister Neugestaltung Außengelände	28.691,00
KIP_SPO01	Sporthalle Hüttenberg - Streich u. Putzarbeiten	38.500,00
KIP_STR065	Querungshilfe "Zwischen den Ortsteilen"	16.000,00
SO-0000011	Renaturierung Kleebach	309.400,00
SPIELP-002	Spielplätze Betriebsausstattung	79.400,00
SPIELP-003	Neuordnung Spielplätze	1.200,00
SPIELP-004	Spielplatz Borngasse (Dorfentwicklung)	45.000,00
SPO_40-001	Sporthallen GWG	3.700,00
STR-000000	Straßenbau allgemein	109.500,00
STR-000001	Straßenbeleuchtung allgemein	11.000,00
STR-000039	Straßenbau "Borngasse" EKVO	100.000,00
STR-000048	Straßenendausbau Nikolas Erlen II	35.000,00
STR-000050	Rundweg Volpertshausen/ Weidenhausen	2.900,00
STR-000053	Straßenbau "Ostendstr. /Gießener Str. " EKVO	684.500,00
STR-000054	Straßenbel. Ostendstr./Gießener/Frank./Weinr.	46.950,00
STR-000058	Austausch von Beleuchtungsmasten	20.400,00
STR-000061	neue Leuchtköpfe f. klassifizierte Straßen	270.000,00
STR-000062	Fußweg zum neuen Friedhof Volp./Weid. (Dorfent.)	135.000,00
STR-000064	Ortsdurchfahrt Weidenhausen	50.000,00
STR-000066	Barrierefreie Bushaltestelle	20.000,00

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>HAR 2018</b>
AKIRCHE-02	Maßnahme Dorfentwicklung alte Kirche	181.500,00
BHOF_10-03	Bauhof Gebäude	17.700,00
BHOF_20-03	Bauhof Fahrzeuge	36.900,00
STR-000068	Radweg-/Gehweg Hörnsheim-Linden	22.500,00
STR-000069	Straßenbau Auf der Höll II	290.000,00
STR-000070	Straßenbeleuchtung Auf der Höll II	20.000,00
VERW_10-02	Betriebsausstattung EDV u. Telek.	7.150,00
VERW_10-03	Verwaltung Software, Lizenzen	69.400,00
VERW_10-04	Hardware-Beschaffung EDV u. Telek.	14.200,00
VERW_10-05	Büromöbel Verwaltung	4.400,00
VERW_20-03	Verwaltung Büromaschinen u. ä.	3.400,00
VERW_20-04	Betriebsausstattung Verwaltung	2.200,00
VERW_HOMEP	Homepage Gemeinde Hüttenberg	9.900,00
		<b>4.752.836,05</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 2

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.